Nr. 227. Donnerstag, den 27. September 1888. 5. Jahrg.

Berliner Volksblatt.

Organ für die Interessen der Arbeiter.

Das „Berliner Volksblatt“
erscheint täglich Morgens außer nach Sonn- und Festtagen. Abonnementspreis für Berlin frei in's Haus vierteljährlich 4 Mark, monatlich 1,35 Mark, wöchentlich 35 Pf. Postabonnement 4 Mark. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit dem „Sonntags-Blatt“ 10 Pf. (Eingetragen in der Postzeitungspreisliste für 1888 unter Nr. 849.)

Insertionsgebühr
beträgt für die 4 gespaltete Petitzeile oder deren Raum 25 Pf. Arbeitsmarkt 10 Pf. Bei größeren Aufträgen hoher Rabatt nach Uebereinkunft. Inserate werden bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition, Berlin SW., Zimmerstraße 44, sowie von allen Annoncen-Bureaux, ohne Erhöhung des Preises, angenommen.

Redaktion: Beuthstraße 2. — Expedition: Zimmerstraße 44.

Abonnements-Einladung.

Zum Quartalswechsel erlauben wir uns zum Abonnement auf das

„Berliner Volksblatt“

nebst dem wöchentlich erscheinenden Sonntagsblatt einzuladen.

Der Standpunkt unseres Blattes ist bekannt. Es steht auf dem Boden des unbeugsamen Rechts. Die Erforschung und Darlegung der Wahrheit auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens ist seine einzige Aufgabe. Als treuer Berather und Streiter für die Aufhebung und Ausgleichung der Klassengegensätze ist das „Berliner Volksblatt“ ein entschiedener Gegner jeder Politik, die ihre Endziele in der Bevorzugung einzelner, heute schon mehr berechtigter Gesellschaftsklassen findet.

Das „Berliner Volksblatt“ sucht seine Aufgabe durch sachliche Behandlung der politischen als auch der Tagesfragen zu erfüllen. Die gleichen Grundsätze leiten uns bei Besprechung unserer städtischen Angelegenheiten.

Im Feuilleton unseres Blattes veröffentlichen wir Ausgangs September ab einen ausgezeichneten Roman aus dem amerikanischen Arbeiterleben, betitelt

„Die Ritter der Arbeit“

übersetzt von

Natalie Liebknecht.

Schon der Name der Uebersetzerin bürgt dafür, daß unseren Lesern hier eine ebenso spannende wie gediegene Lektüre geboten wird.

Unser Sonntagsblatt macht es sich nach wie vor zur Aufgabe, nur die besten und vollendetsten Arbeiten derjenigen Schriftsteller zu bringen, die auf dem Boden des wirklichen Lebens stehen.

Das „Berliner Volksblatt“ kostet für das ganze Vierteljahr **frei ins Haus 4 Mark**, für den Monat Oktober **1 Mark 35 Pf.**, pro Woche **35 Pf.** Bei Selbstabholung aus unserer Expedition

1 Mark pro Monat.

Für außerhalb nehmen sämmtliche Postanstalten Abonnements für das nächste Vierteljahr zum Preise von 4 Mark entgegen.

Die Redaktion und Expedition
des „Berliner Volksblatt“.

Das Sozialistengesetz.

Die Stimmen aus der nationalliberalen Presse über die Abmilderung, resp. Beseitigung des Sozialistengesetzes sind verstummt, dagegen hat sich in diesen Tagen zum ersten Male ein nationalliberales Reichstagsmitglied über diese Sache öffentlich vor seinen Wählern ausgesprochen. Dieser Abgeordnete ist allerdings kein hervorragender Staatsmann, sondern einer von jenen Politikern minderer Qualität, die sich im Gefolge des Herrn von Bennigsen mit mehr oder weniger Geschicklichkeit wichtig zu machen bestrebt sind. Wir meinen den Abgeordneten für die badische Residenz Karlsruhe, den Staatsanwalt Fieser, der von den „Kulturkämpfern“ seines engeren Vaterlandes ob seiner heftigen, mit hoher obrigkeitlicher Bewilligung geschehenen Ausfälle gegen die Klerikalen als ein Held der Tribüne angestaunt wird. Wir finden darin nichts Bewundernswerthes, denn es gehört weder Muth noch Geist dazu, heute über die „Pfaffen“ herzuziehen und dabei selbst noch reaktionärere Tendenzen zu verfolgen, als diese. Wir betonen auch den amtlichen Charakter des Mannes als Staatsanwalt, denn dieser Charakter läßt voraussetzen, daß bei ihm manchmal der Wunsch der Vater des Gedankens ist, und wir setzen voraus, daß sich nicht gerade alle Ideen des Nationalliberalismus überhaupt parallel bewegen mit den Ideen der in dieser Partei befindlichen Staatsanwälte. Auch wird man sich erinnern, daß bei Vorlage der Puttkamer'schen Verschärfungen des Sozialistengesetzes einzelne übereifrige süddeutsche Abgeordnete sich vorläufig in Versammlungen für diese Verschärfungen aussprachen, dann aber im Parlament sich der Parteitaktik unterzuordnen genöthigt wurden. Wir wissen nicht, ob Herr Fieser auch zu diesen „Extremen“ gehört, aber wir vermuthen es.

Dies dahingestellt, sei bemerkt, daß Herr Fieser seinen Wählern erklärt hat, die nationalliberale Partei werde darnach streben, am Sozialistengesetz einige Abänderungen anzubringen, es im wesentlichen aber bestehen zu lassen und namentlich die Zeitbeschränkung aufzuheben.

Das lautet ganz anders, als die Mittheilungen, die seiner Zeit von der nationalliberalen Presse ausgingen. Dort war gesagt, es handle sich darum, die fühlbarsten Härten des Sozialistengesetzes, namentlich die Ausweisungen zu beseitigen. Nach der Auffassung der Anhänger des Sozialistengesetzes bestehen dessen „wesentliche“ Eigenschaften indessen gerade in seinen Härten; in der Möglichkeit, Presse und Vereine zu unterdrücken und den kleinen Belagerungszustand zu verhängen. Wir hörten doch, wie vor einigen Jahren Herr von Puttkamer sagte, wenn aus dem Sozialistengesetz der kleine Belagerungszustand gestrichen werden sollte, so lege die Regierung auf den Rest gar keinen Werth mehr. Ob an Stelle dieser Puttkamer'schen Anschauung inzwischen eine andere getreten ist, wissen wir nicht; wir glauben das aber kaum. Wenn Herr Fieser Recht hat und seine ganze Partei der Meinung ist, daß das Gesetz „im Wesentlichen“ bestehen bleiben soll, so wird auch an dem System der Ausweisungen nichts geändert werden.

Aber welcher Art könnten denn die Abänderungen sein? Wird man die Ausführung des Gesetzes mehr den Gerichten als der Polizei übertragen; sollen künftig Ausweisungen und Verbote nur auf Grund gerichtlicher Urtheile zulässig sein? Nach den Auslassungen des Herrn Fieser wäre das auch nicht zu erwarten, denn die „Verwaltungsjustiz“, wie sie im Sozialistengesetz enthalten ist, gehört ohne Zweifel auch zu dessen „wesentlichen“ Eigenschaften. Sobald der von dem Sozialistengesetz Betroffene sich erst vor einem Gerichte vertheidigen kann, werden die Wirkungen des Gesetzes ganz andere sein, als gegenwärtig, da in fast allen Fällen die Polizei verfügt.

Klar ist an den Ausführungen des Herrn Fieser nur, daß die Nationalliberalen entschiedene Gegner der Zeitbeschränkung sind. Herr Fieser brauchte uns das zwar nicht erst zu sagen, wir wußten es schon. Aber damit scheinen uns auch die Herzenswünsche des — sagen wir staatsanwaltlich gesinnten Theils der nationalliberalen Partei verrathen zu sein. Man will auf dieser Seite einige unwesentliche Aenderungen am Sozialistengesetz vornehmen; für dies Linsengericht aber soll dann die Zeitbeschränkung wegfallen, damit die Herren nicht alle zwei Jahre die aufregenden Debatten über die Verlängerung des Gesetzes durchzumachen haben.

Wir wollen abwarten, ob diese Anschauungen von der nationalliberalen Presse bestätigt werden. Wenn das der Fall, so waren die ganzen Auslassungen und Erörterungen innerhalb der letzten Monate, in denen sich die nationalliberale Presse gefallen hat, eitel Spiegelfechterei. Genau genommen haben wir sie auch kaum für etwas Anderes gehalten, denn wir kennen unsere nationalliberalen Pappenheimer. Ihr ureigenstes Werk, das Sozialistengesetz, gefällt ihnen zu gut, als daß sie daran denken könnten, es bedeutend abzuschwächen oder gar zu beseitigen. Die unter ihnen, die es bereut haben, als Hebeamme des Gesetzes fungirt zu haben, die Bamberger und Genossen, sind längst unter die Deutschfreisinnigen gegangen; was unter der Führung Bennigsens zurückgeblieben, scheint uns vor allem von dem Wunsche beherrscht zu sein, sich der Regierung angenehm zu machen. Und da werden die

Feuilleton.

[Nachdruck verboten.] [13

An unrechter Stelle.

Nach einer russischen Erzählung von Dr. J. L.

(Schluß.)

„Ich habe Nerven wie Baßsaiten, und glauben Sie mir, als ich es erfuhr, schwindelte mir. Welch ein Charakter steckt in dem Mädchen; bedacht, entschieden und basta, wie abgeschnitten, keinen Schritt rückwärts. Und Sie dagegen, wie viel Zeit quälen Sie sich und denken und haben noch nichts erdacht.“

„Wissen Sie, könnte man nicht auf eine andere Art wirken?“

„Was für eine Art? Zu welchem Zwecke?“

„Ja zu dem, von welchem ich Ihnen sprach.“

„Nach meiner Ansicht kann man nichts Besseres erdenken. Denn es ist doch gleich, ohne Ihre Mitwirkung ist doch nichts auszuführen.“

Maluga seufzte schwer und sagte: „Wie denken Sie, wenn man einen talentvollen Advokaten . . . .“

„Nun hören Sie auf mit Ihren Kindereien, Benjamin Petrowitsch; es ist peinlich, Ihnen zuzuhören. Sie wissen ganz gut, daß Ihnen der beste Advokat, und wenn er vom Himmel käme, nicht helfen kann.“

„Ihnen wird es leicht, das zu sagen. Ich bitte Sie, helfen Sie mir, Bester, ich verliere mich ganz in meinen Ideen. Ich kam zu Ihnen, wie zu meinem besten Freunde.“

Ulew drückte ihm die Hand; Maluga war dem Weinen nahe.

„Der feste Wille ist in solchen Dingen nöthig,“ sprach Ulew, „und einen solchen haben Sie nicht, mein Bester. Wenn Sie es durchaus wünschen, so will ich zu folgendem rathen: bestimmen Sie sich eine Frist von drei Tagen. In dieser Zeit überlegen Sie sich alles bis auf's Kleinste und dann entscheiden Sie sich für irgend etwas. Und wenn dann in Ihnen der unerschütterliche Entschluß gereift ist, das zu thun, was Sie mir vorhin gesagt haben, so kommen Sie zu mir, und wir wollen dann die Einzelheiten besprechen, wie es erwachsenen Leuten zukommt. Dann aber werden wir schon nicht mehr seufzen und klagen.“

Maluga athmete freier. — „Drei Tage. — In diesen drei Tagen kann sich doch vielleicht etwas ereignen, das uns hilft, aus dem Strudel an's Land zu schwimmen,“ dachte er und sagte, Ulew die Hand drückend, „haben Sie Dank, so will ich es machen. Und Sie sind gewiß einverstanden, wenn ich mich entscheide?“

„Ich? Gewiß; darüber ist nicht nothwendig nachzudenken.“

„Nun denn auf Wiedersehen! Mir ist's jetzt leichter auf dem Herzen.“

Auf dem Rückwege dachte Maluga mit einem gewissen Neide: „Es giebt doch glückliche Leute, welche alles bedenken und bei irgend etwas stehen bleiben, und ich kann es nicht. Nein, aber in den nächsten drei Tagen muß ich mich zu etwas entschließen!“

XIX.

Maluga hatte sich endlich entschlossen.

In großen Flocken fiel der Schnee, als er an diesem Dienstage sich in das Gefängniß begab. Er bedachte, daß ihm noch volle sechs Stunden zur entscheidenden Minute blieben.

Während der ganzen Nacht hatte er kein Auge geschlossen und sah krank aus. Sein Gehilfe bemerkte dies und rieth ihm, nach Hause zurückzukehren.

„Nein, ich habe heute viel zu thun,“ sagte Maluga, „ich bin auch nur ein wenig abgespannt.“

Er machte die gewöhnliche Runde in den Korridoren des Gefängnisses, begab sich in die Zelle einiger Arrestanten, die ihn um etwas zu bitten hatten. An einer Zelle blieb er unwillkürlich stehen und hob leise den Deckel von dem kleinen Glase, das in der Thür angebracht war. — Ewgescha las, auf dem Lager hingestreckt; ihr Gesicht hatte einen ruhigen Ausdruck. — Mit Liebe betrachtete sie Maluga. Doch plötzlich ergriff ihn eine Furcht; es kam ihm vor, als ob die ihn begleitenden Aufseher verstanden, weshalb er an dieser Zelle stehen geblieben war, und daß sie nur die Minute erwarteten, um ihn eines Verbrechens zu bezichtigen. Diese eingebildete Furcht war so stark, daß Maluga auf die zweimalige Frage des Oberaufsehers nicht antwortete und beim Herabsteigen der Treppe beinahe gefallen wäre. Der letztere Zufall veranlaßte ihn, sich zusammenzunehmen. Auf sein Bureau zurückgekehrt, setzte er sich an den Schreibtisch und unterzeichnete Papiere, die ihm der Sekretär übergeben hatte, und durchlas die Bittschriften der Gefangenen. Schweigend schrieben die Angestellten des Bureau's; der Oekonom legte seine Rechnungen vor; man brachte zwei neue Gefangene; mit der letzten Post waren verschiedene Briefpackete angekommen. Maluga öffnete die einzelnen Packete; da hat er ein angenehmes Papier in der Hand: der Befehl zur Entlassung eines Gefangenen. Sofort sandte Maluga nach ihm und dachte; „Ach, wenn doch für sie ein solches Papier kommen wollte!“ Dann nahm er die Zeitung; lange las er sie, in seinem Gedächtniß aber blieb nur die eine kurze Nachricht zurück, daß aus irgend einem Gefängnisse drei Gefangene, die wegen Vagabondirens verurtheilt waren, entsprungen seien. Der Korrespondent fügte hinzu, „daß der Gefängnißdirektor wegen seiner die Flucht begünstigenden Fahrlässigkeit aus dem Staatsdienst entlassen sei.“

„Wo werde ich morgen um diese Zeit sein?“ fragte sich Maluga und verdeckte mit der Zeitung sein Gesicht vor den Blicken seiner Untergebenen; „gewiß im Gefängniß, welche Nummer wohl?“ Er legte die Zeitung hin und sah auf die Uhr. Halb Eins. Noch drei und eine halbe Stunde. Wieder war es Maluga schrecklich zu Muthe. Er dachte an kein Zurückweichen — „ich werde es thun, — ich werde es thun,“ wiederholte er sich. Die Furcht erfaßte ihn jedoch immer mehr und mehr. Er blickte die Schreibenden an und dachte: „Vermuthen sie nicht etwas?“

Sein Gehilfe gab ihm die Nummern der Zellen an, in welchen die zuletzt angekommenen Gefangenen inhaftirt waren, und sagte: „Jetzt ist in der dritten Etage nur noch eine Zelle vakant.“ Maluga wurde stutzig. Sollte das eine Anspielung sein? Er sah mit einem mißtrauischen Blicke auf seinen Gehilfen; dieser zeigte jedoch sein gewöhnliches gut-

Herren schon wissen, was sie zu thun haben, wenn es sich um das Sozialistengesetz handelt.

Die Herren sind aber in einer nicht ganz angenehmen Lage. Sie müssen die Frage des Sozialistengesetzes entscheiden, bevor die nächsten Wahlen vorgenommen werden. Dann wird auf fünf Jahre gewählt und es könnte gar leicht das Blatt sich so wenden, daß die nationalliberalen Politiker die Verlängerung der Legislaturperioden am schmerzlichsten zu empfinden hätten.

Politische Uebersicht.

Nichts Neues unter der Sonne. Der Schmuggel verbotener Schriften aus der Schweiz, der jetzt unserer Polizei so viel zu schaffen macht, ist keine Erfindung der bösen Sozialdemokraten. Dieselben ahmen — wie in anderen Dingen — nur das Beispiel nach, welches das liberale Bürgerthum ihnen früher gegeben hat, als es noch — liberal war. Und das liberale Bürgerthum hatte seinerseits den Bücherschmuggel von den königstreuen Herren Adligen und Junkern gelernt, die z. B. zur Zeit der französischen Revolution nicht blos royalistische Brandschriften — und was für welche! — sondern auch gefälschte Assignaten en gros nach Frankreich einschmuggelten! (Apropos, über den junkerlichen Brandschriftenvertrieb ließe sich ein dicker, dicker Band schreiben.) Ueber den früheren Schriftenschmuggel aus der Schweiz hat ein „Demokrat" recht zeitgemäße Erinnerungen in der „Zür. Post" veröffentlicht, die wir bereits mitgetheilt haben. Wir wollen heut nur eine kurze Bemerkung daran knüpfen: Nicht blos in der Schweiz ist die Praxis eine andere geworden, auch in Deutschland. Zu den Zeiten des seligen Bundesraths war noch von keinem Richter und Staatsanwalt die Entdeckung gemacht worden, daß wer eine verbotene Schrift verbreitet, damit den „konkludenten" Beweis liefert, daß er einem verbrecherischen Geheimbund angehöre. Wäre man damals schon so — avanzirt gewesen, das ganze liberale Deutschland hätte ins Gefängniß wandern müssen.

Kartellbrüderliche Lügen. In den Kartellblättern steht zu lesen, die Stadtbehörden von Aarau hätten einen städtischen Saal, dessen Ueberlassung für einen Vortrag Liebknecht's beantragt gewesen sei, verweigert, weil Liebknecht doch nur die Sozialreform der deutschen Regierung herabgesetzt und die Bevölkerungsklassen der Schweiz gegen einander verhetzt hätte. Da ist aber auch jedes Wort gelogen. Erstens ist es Liebknecht nicht eingefallen, Bevölkerungsklassen zu verhetzen. Zweitens ist es ihm nicht eingefallen, die deutsche Sozialreform herabzusetzen, da sie — von der Möglichkeit ganz abgesehen — in einem Vortrag über Sozialismus ohnehin nur höchstens en passant hätte gestreift werden können. Drittens ist es Liebknecht nicht eingefallen, in Aarau einen Vortrag halten zu wollen. Viertens ist also kein Aarauer Stadtsaal für einen Liebknecht'schen Vortrag verweigert worden. U. s. w. So lügen diese Reptilien. Natürlich rührt die fragliche Notiz von einem jener Musterjournalisten her, die das Handwerk des Reptils mit dem des Spitzels verbinden und die der deutschen Polizei das Material gegen die deutsche Sozialdemokratie liefern. Nach dieser und zahllosen ähnlichen Proben kann man die Glaubwürdigkeit dieses Gesindels bemessen.

Alle Versuche, das bundesräthliche Geheimschreiben zu rechtfertigen, haben Fiasko gemacht, denn überall ist in den zu seinem Schutze zitirten Aktenstücken nur von den Anarchisten und Agents provocateurs, von den Sozialdemokraten aber blos in bedingter Weise und von einer Ueberwachung der schweizer Bürger gar nicht die Rede. Freilich, auch dann, wenn man sich etwa auf irgend eine dunkle, zweideutige Stelle in der Rede des Herrn Droz berufen könnte, würde das nichts bedeuten; die im Zirkular angeordnete Ueberwachung schweizerischer Versammlungen steht eben im schreienden Gegensatze zum Wortlaut der Bundesverfassung und der Kantonsverfassungen. Bereits wird darum in einigen Korrespondenzen versucht, die Verantwortlichkeit des Zirkulars von den Schultern des Bundesrathes auf diejenigen irgend eines Beamten abzuwälzen. Man hat einen so einstimmigen Widerspruch von Seiten der Bevölkerung nicht erwartet, und zappelt jetzt selber in der Schlinge, welche man Andern legen wollte. Ein allzufeines Spiel paßt offenbar nicht für republikanische Würdenträger und vielleicht zieht es der Bundesrath künftig vor, weniger nach dem Ruhm der Diplomatie zu geizen und zu den alten redlichen Sitten zurückzukehren. Die neuesten Posten bringen in dieser Angelegenheit zwei bemerkenswerthe Mittheilungen. Die eine ist die, daß die „Revue" in Lausanne, welche zu Herrn Ruchonnet, dem Chef des Justizdepartements, nahe Beziehungen hat, erklärt, es seien die Untersuchungen betreffend den Schmuggel sozialdemokratischer Schriften und die Haussuchungen in Basel ohne Wissen und Zuthun des Herrn Ruchonnet gemacht worden. Die zweite ist die Meldung aus der Ostschweiz, daß dort eine Delegirtenversammlung von Arbeitern einen Protest gegen das Schreiben erließ (s. auch unter Schweiz) dem weitere folgen sollen. Eine Protestbewegung ist übrigens nach den Kundgebungen der Presse kaum noch erforderlich.

Die Frage der Todesstrafe, welche seit der Mattmann-Affäre in der Schweiz nicht wieder zur Sprache gekommen ist, hat soeben in interessanter Weise den Kanton St. Gallen bezw. dessen Strafgericht beschäftigt. In der Gemeinde Altstätten war in einer Juninacht eine Frau Louise Sayer meuchlings überfallen, mit Axthieben getödtet und beraubt worden. Das ruchlose Verbrechen erregte außerordentliche Sensation und gab wieder einmal, besonders auf konservativer Seite, zu mancherlei Stoßseufzern über die Verderbtheit der Welt Anlaß. Der Fall bewies, daß die Todesstrafe keine abschreckende Wirkung besaß. Als Mörder wurde ein gewisser Johannes Schneider von Altstätten ermittelt und zur Haft gebracht. Er legte ein umfassendes Geständniß ab. Das St. Galler Strafgesetz bestimmt nun für Mord die Todesstrafe. Zur Ehre der St. Galler Richter muß aber konstatirt werden, daß sich unter ihnen auch nicht einer fand, der zu einem Bluturtheil die Hand bieten wollte. Staatsanwalt und Anklagekammer stellten nur Anträge auf lebenslängliche Zuchthausstrafe, wobei sie sich auf den Kriminalprozeß stützten, der bei bloßem Indizienbeweis die Todesstrafe in lebenslängliche Zuchthausstrafe umwandelt. Der Gerichtshof selbst verließ diesen etwas unsichern Boden und schloß sich der Vertheidigung an, die Todtschlag behauptete. Das Urtheil verhängte wegen qualifizirten Mordes und Diebstahls das höchste Strafmaß: 20 Jahre Zuchthaus. — Dieser Fall ist wohl ein neuer Beweis dafür, daß die Periode der Todesstrafe in der Schweiz glücklich überwunden ist.

Großgrundbesitzer. Die „Magd. Ztg." schreibt: Der vor einigen Tagen verstorbene Fürst von Schwarzenberg hat in Böhmen 175 082, in Steiermark 10 130, in Salzburg 500, in Nieder-Oesterreich 340 und in Bayern 1700 Hektare, im Ganzen also etwa 187 750 Hektare oder 1877,5 Quadrat-Kilometer besessen, wohlverstanden, in seinem unmittelbaren Besitz gehabt. Sein Besitzthum war also größer als beide Fürstenthümer Lippe oder beide Fürstenthümer Reuß, sogar noch etwas größer als beide Fürstenthümer Schwarzburg (letztere haben 1802,5 Quadrat-Kilometer), es war größer als das Herzogthum Sachsen-Altenburg und blieb nur ein Weniges hinter dem Umfange des Herzogthums Sachsen-Koburg-Gotha (1968 Quadrat-Kilometer) zurück. Die Schätzungen des hinterlassenen Vermögens (in österreichischen Blättern wird von 120—130 Millionen Mark gesprochen) erreichen wahrscheinlich nicht die Wirklichkeit.

Zum Kapitel der „Freien Hilfskassen". Ein sonderbares Schreiben des Landraths von Altena an die Firma Gebr. Brüninghaus u. Co. in Werdohl hat letztere, wie die „Elberfelder Fr. Pr." mittheilt, veranlaßt, folgendes in der Fabrik anschlagen zu lassen: „Gemäß einer Verfügung des Königl. Landrathsamts zu Altena vom 12 d. Mts. machen wir bekannt, daß Arbeiter gleichzeitig zwei, nach § 75 des „Reichsgesetzes" (soll heißen „Krankenkassengesetz" die Red.) entsprechenden Kassen nicht angehören dürfen. Dem entsprechend werden alle diejenigen Arbeiter, welche außer in unserer Betriebskasse noch sonst in Hamburg, Berlin 2c. versichert sind, aufgefordert, ihren Austritt entweder unserer Kasse oder der freien Hilfskasse anzumelden. Gebr. Brüninghaus u. Co." Wir bemerken hierzu, daß sich jene „Verfügung" gegen die Mitglieder der „Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter" richtet. § 75 des Krankenkassengesetz lautet: „Für Mitglieder der auf Grund des Gesetzes vom 7. April 1876 (Reichs-Gesetzbl. S. 125) errichteten eingeschriebenen Hilfskassen, sowie der auf Grund landesrechtlicher Vorschriften errichteten Hilfskassen, für welche ein Zwang zum Beitritte nicht besteht, tritt weder die Gemeinde-Kranken-Versicherung noch die Verpflichtung, einer nach Maßgabe der Vorschriften dieses Gesetzes errichteten Krankenkasse beizutreten, ein, wenn die Hilfskasse, welcher sie angehören, ihren Mitgliedern mindestens diejenigen Leistungen gewährt, welche in der Gemeinde, in deren Bezirk die Kasse ihren Sitz hat, nach Maßgabe des § 6 von der Gemeindekrankenversicherung zu gewähren sind. Kassen, welche freie ärztliche Behandlung und Arznei nicht gewähren, genügen dieser Bedingung durch Gewährung eines Krankengeldes von drei Vierteln des ortsüblichen Tagelohnes." Aus dem Wortlaut dieses Paragraphen ist ersichtlich, daß die angebliche „Verfügung" in keiner Weise zutrifft. Den königl. Landrath geht es durchaus nichts an, in wie viele Kassen ein Arbeiter seine Beiträge bezahlt. Wenn das Einkommen der Arbeiter mit dem eines königl. Landrathes in gleicher Höhe stände, so brauchten sie gar keiner Kasse anzugehören und jene durchaus ungerechtfertigte „Verfügung" hätte der königl. Landrath — Dr. Kruse ist sein Name — gar nicht zu „verfügen" brauchen. Es ist ja ein öffentliches Geheimniß, daß die freien Hilfskassen gewissen Leuten ein Dorn im Auge sind, wovon die Altenaer Arbeiter auch ein Lied zu singen wissen. Derartige Verfügungen sind aber geeignet, den Arbeitern es zum Bewußtsein zu bringen, in welch ausgedehntem Maße sie ihre „Freiheit" „genießen" können. Die Werdohler Arbeiter machen wir noch darauf aufmerksam, daß sie durchaus nicht nöthig haben, aus einer der genannten Kassen auszutreten, sobald dieselben den Bedingungen des § 75 entsprechen.

Geheimbundsprozesse überall. Ein Sozialistenprozeß wird, wie man hört, am 9. Oktober in Hamburg zur Verhandlung kommen. Gegen die s. Z. in einer Wirthschaft am Pferdemarkt Verhafteten ist Anklage wegen Vergehens gegen §§ 128 und 129 des Strafgesetzbuches und gegen das Sozialistengesetz erhoben worden. Ebenso wird wegen „Geheimbündelei" demnächst in Bochum gegen 18 Sozialisten verhandelt werden. Hauptangeklagter ist der Schreiner Herr Lehmann aus Düsseldorf, welcher 1887 sozialistischer Reichstagskandidat war. Es sollen 67 Zeugen geladen sein.

Aus Apolda meldet die „Volks-Ztg." unterm 24. d. M.: Bei der heute hier stattgefundenen Landtagswahl (für den weimarischen Landtag) siegte der bisherige Inhaber des Mandats, der sozialdemokratische Vertreter Mützen-Fabrikant Hermann Mangner mit 35 gegen 24 Stimmen über seinen Gegenkandidaten. Den Sieg verdankt derselbe ganz besonders den ländlichen Wahlmännern.

Haussuchungen in Flensburg. Bei dem aus Hamburg ausgewiesenen früheren Zeitungsberichterstatter Fritz Steinfatt, der in Flensburg ein Zigarrengeschäft betreibt, wurde am Sonnabend Morgen nach verbotenen Schriften gehaussucht; doch wurde nichts von Belang gefunden. Derselben Maßregel wurden noch verschiedene andere als Sozialdemokraten bekannte Personen unterworfen und zwar mit dem gleichen Resultat.

Versammlungsverbot in Rostock. Zum Sonnabend Abend war in Rostock von dem Schlosser Witt eine öffentliche Metallarbeiterversammlung angemeldet worden, die in der „Friedrichshalle" stattfinden und in welcher der Schlosser Franz Diedrich referiren sollte. Am Nachmittag erhielt jedoch der Einberufer einen Bescheid des Polizeiamts zugestellt, daß die Versammlung auf Grund § 9 des Sozialistengesetzes verboten sei. Als Begründung war dem Bescheide beigefügt daß die Persönlichkeit des Referenten, der beim diesjährigen Hamburger Schlosserstreik als eifriger Agitator thätig gewesen, die Annahme rechtfertige, daß die Versammlung zur Förderung der in § 9 des Sozialistengesetzes bereaten Bestrebungen dienen solle.

Mit unserer Vermuthung, daß der Schlußsatz der Resolution, welche die Arbeiter-Versammlung in Köln am 18. d. M. in Sachen der Alters- und Invalidenversicherungsvorlage angenommen hat, von der Elberfelder „Fr. Pr." durch ein Versehen irrthümlich mitgetheilt worden ist, hatten wir Recht. Wie das genannte Blatt mittheilt muß es im letzten Absatz „die Anbahnung der Lösung der sozialen Frage" heißen und nicht „die Lösung der sozialen Frage."

Dänisches. Aus Kopenhagen telegraphirt man der „Köln. Ztg.": In Friedrichsruh hatte der Oberpräsident Steinmann eine Unterredung mit dem Fürsten Bismarck über die Ausweisung mißliebiger Dänen aus Schleswig-Holstein. Anläßlich dringender Vorstellungen der dänischen Regierung sollen die Ausweisungen künftig möglichst vermieden werden.

Schweiz.

Frauenfeld, 24. September. Gestern tagten in Arbon zirka 100 Delegirte der ostschweizerischen Grütlivereine. Nachdem die Statutenfrage der Kranken- und Sterbekasse erledigt war, gelangten die jüngsten bundesräthlichen Maßnahmen und das bekannte Polizeizirkular zur Verhandlung. Einstimmig wurde eine Resolution gegen dieselben gefaßt, an deren Schlusse es heißt: „Mit Entrüstung weisen wir die polizeiliche Bevormundung von uns und finden für die Zukunft nur ein Mittel, um den Volkswillen besser zum Ausdruck zu bringen, nämlich: Wahl des Bundesraths durch das Volk."

In einigen Bundesstadt-Korrespondenzen wird bereits abgewiegelt und es zeigen sich im Hintergrund des Bundespalastes schon die Umrisse eines Sündenbocks. Die Mitglieder des Bundesrathes, schreiben die Korrespondenten, hätten das Zirkular nicht gelesen!? Sie machten sich jetzt selbst Vorwürfe, dasselbe nicht sorgfältig durchgesehen zu haben, und wünschen aus eigenem Antrieb die Beschränkung oder Aufhebung des Kreditpostens für Fremdenpolizei!? Oft verfertige eben einfach ein Sekretär dergleichen Zirkulare!? Es sei gut, daß die Sache ausgekommen, denn sonst hätten am Ende die Kantonsregierungen sich strikte an das Zirkular gehalten, was nicht beabsichtigt gewesen!? u. s. w. — „Nette Einrichtungen und ein wirksamer Bühnenabgang der bundesräthlichen Bedienten" . . . bemerkt die „Z. Post" dazu.

Der offiziöse Berner „Bund" schreibt: „Verschiedenen Blättern wurde aus der Bundesstadt gemeldet, der vom Bundesrath aus der Schweiz weggewiesene F. Troppmann aus Bayern sei ein Polizeispitzel gewesen. Nach unserer Erkundigung an bester Quelle hat die sachbezügliche Untersuchung dem Bundesrathe durchaus keine Anhaltspunkte geboten, welche ihn hätten veranlassen können, Troppmann als Polizeispitzel zu betrachten. Derselbe hat kurz nach einander in mehreren Schweizerstädten gearbeitet und scheint ein ziemlich unstetes Leben zu führen. Entweder ist er überzeugter Anarchist, wofür u. a. seine nach dem Vortrage Liebknecht's in St. Gallen gehaltene Rede spricht (er begleitete bekanntlich den Sozialisten Liebknecht auch nach Winterthur), oder dann nicht recht zurechnungsfähig, in welchem Zustande er die anarchistische Propaganda betrieb; jedenfalls war sein Treiben derart, daß Grund genug zu seiner Ausweisung vorlag. Troppmann selbst bestritt in seinem Verhöre sehr entschieden, daß er Polizeispitzel sei; wäre er ein solcher, meinte er, wohl mit Recht, so müßte er

---

müthiges Gesicht. Maluga erinnerte sich, daß er noch an einigen Orten Dienstgeschäfte zu verrichten habe, und es war ihm lieb, sich damit die Zeit zu verkürzen. Er gab sich Mühe, nicht daran zu denken, was um 4 Uhr vorgehen solle, und unaufhörlich mußte er daran denken. Als er an der Wohnung Ulew's vorbeifuhr, kam es ihm in den Sinn, hinaufzugehen und ihm zu sagen: es sei nicht nöthig. Dieser Gedanke war jedoch nur von kurzer Dauer. „Das wäre eine Schande! Ich weiß nicht, was mit mir vorgeht," dachte er und fuhr weiter. Als er in das Bureau zurückkehrte, waren die Beamten im Begriff, zu Mittag zu gehen.

„Ist Niemand zum Verhör verlangt worden?" fragte Maluga.

„Niemand," antworte der Gehilfe.

„Wozu habe ich dies gefragt? Wie einfältig!" dachte Maluga und sagte „Sie, meine Herren, gehen Sie zu Mittag, ich habe noch eine wichtige Arbeit und werde wohl zwei Stündchen dabei zubringen müssen." Damit wollte er erklären, weshalb er nicht nach Hause gehe.

„Vielleicht befehlen Sie, daß ich Ihnen helfen soll," bot sich der Sekretär an.

„Nein, nein, ich danke Ihnen, wie ist das möglich," brachte Maluga mit einer Stimme, die einen offenbaren Schreck verrieth, heraus. Alle betrachteten ihn mit Verwunderung.

„Sie sollten lieber ein wenig ausruhen," bemerkte der Gehilfe.

„Ich will nur diese Sache beendigen und dann eile ich heim und schlafe mich aus."

Alle entfernten sich mit Ausnahme des Oekonomen, welcher mit großem Eifer und sorgenvoller Miene nach 4 Kopeken suchte, die in seiner Rechnung fehlten. Endlich verklärte sein Antlitz ein frohlockendes Lächeln, der Fehler mit den 4 Kopeken war gefunden; er verschloß seinen Geldkasten und entfernte sich gleichfalls.

Maluga war unruhig auf seinem Sessel. Ein wahres Fieber begann sich bei ihm einzustellen. Fortwährend blickte er auf seine Uhr. Als der Zeiger fünf Minuten vor vier zeigte, wollte er sich erheben und weggehen, aber die eigene Kraftlosigkeit fesselte ihn an den Stuhl; seine Augen waren unbeweglich auf die Thüre gerichtet. Die Wanduhr machte ihn erzittern. Er zählte langsam und laut vier Schläge, als ob er nicht wüßte, wie viel sie schlagen würde.

Es wurde still.

„Er kommt nicht," dachte Maluga, „hat sich besonnen oder es ist etwas dazwischen gekommen." In diesem Augenblicke wurde es ihm leichter, als ob er einer Gefahr glücklich entgangen wäre. Er entschied sich, nach Hause zu gehen, und begann die Papiere zusammen zu nehmen. „Er kommt nicht. Nun das ist nicht meine Schuld, daß das nicht zu Stande kam." Es ließ sich auf der Straße ein Geräusch vernehmen, wie das Heranrollen einer Equipage.

„Was ist das? Doch nicht eine Equipage?" Maluga dachte, daß sich ihm die Haare sträubten. — „Nein, es schien mir nur so," beruhigte er sich und schloß sein Pult; er zog den Schlüssel heraus und wollte schon aufstehen, als ihn plötzlich der höchste Grad des Schreckens ergriff: die Thür wurde geöffnet und über ihre Schwelle trat — nicht der „steinerne Gast" — aber ein forscher, hübscher Offizier, in welchem man schwerlich Ulew erkannt hätte. Seine Sporen erklangen für das Ohr Maluga's gleich den berühmten, den Tod bedrohenden Akkorden im „Don Juan".

„Ich habe den Auftrag, die Arrestantin Ewgenia Maluga zum Verhör abzuholen; hier ist der schriftliche Befehl," erklang es in festem Tone.

Maluga blickte auf das ihm übergebene Papier und schwieg.

„Nun, ist's gefällig?"

Maluga nahm also seine Kraft zusammen, um die Zunge zu bewegen und sagte dann mit fast lautloser, krächzender Stimme:

„Entfernen Sie sich! — Ich kann nicht! Ich kann nicht!"

Noch eine Viertelstunde saß Maluga in bewußtlosem Zustande. Ein Blick auf das zurückgelassene Papier machte ihn erwachen; er verbarg es schnell in seiner Tasche und machte sich auf den Weg nach Hause.

XX.

„Du bist gewiß sehr leidend," rief Polixena bei seinem Anblick aus.

„Ich fühle mich nicht ganz wohl. Ich werde mich umkleiden und bald am Tische erscheinen," entgegnete Maluga und begab sich in sein Kabinet.

Polixena saß in Nachdenken versunken am servirten Tische; sie sah, daß ihr Mann sich im Kampfe verzehrte, und entschloß sich, irgend etwas zu thun, um ihn diesem unerträglichen Zustande zu entreißen.

Unterdessen ließ sich Maluga auf dem Sessel vor seinem Schreibtisch nieder.

In seinen Gedanken war schon kein Kampf mehr, sie schwirrten alle durcheinander und versengten ihm das Gehirn. — Mechanisch nahm er ein Kästchen vom Tisch; oben auf lag ein Brief. Er nahm ihn heraus und legte ihn, ohne daß er wußte warum, auf den Tisch. Dann riß er plötzlich das Papier aus seiner Tasche und verbrannte es. Als der letzte Funken der Asche verglommen war, blieb sein Blick an dem Porträt Ewgescha's hängen; eine Minute saß er unbeweglich, ohne das Auge von dem Bilde zu wenden. — Dann nahm er wieder Sachen aus dem Kästchen: ein Schächtelchen mit Stahlfedern, ein Schreibeheft; unter demselben lag etwas in Papier eingewickelt; mechanisch wickelte er die Papierhülse auf — es waren zwei vor kurzem gekaufte Rasirmesser. — Und plötzlich wie ein Blitz erfaßte ihn ein Gedanke, der sich ihm bisher nie gezeigt hatte. Das Bild der Frau, der Kinder und selbst das Ewgescha's verschwanden in der Finsterniß, die diesem Blitze folgte. Die Verzweiflung verlieh ihm in dieser Sekunde eine schreckliche Energie, wie er sie während seines ganzen Lebens nicht gekannt hatte. —

Nur ein dumpfes Stöhnen ließ sich vernehmen. — Der zu spät kommende Gedanke, alle unglücklich gemacht und doch seine theure Ewgescha nicht gerettet zu haben, vereinigte sich mit den entsetzlichen physischen Schmerzen. —

Noch in derselben Nacht verschied Maluga.

nicht so verlumpt einher gehen und so elend leben! Der Bundesrath hat daher nicht etwa, wie man behauptet hat, den Ausgewiesenen „aus Schonung gegenüber Deutschland" einen Anarchisten und nicht einen Polizeispitzel genannt." — Na, na!

Dänemark.

Welche Fortschritte die Sozialdemokratie in Dänemark aufweisen kann, zeigt folgender Bericht der „Hamb. Nachr." aus Kopenhagen: „Am Sonntag waren Seeländische Häusler (Arbeiter auf dem platten Lande) im hiesigen Sozialistengebäude versammelt, um sich über die Organisation des ländlichen Proletariats und über die demokratischen Reformfragen zu verständigen. Die Versammlung stimmte völlig mit den vollzählig anwesenden Führern der Kopenhagener Sozialdemokraten überein, welche sich lebhaft an den Verhandlungen betheiligten. Angenommen wurden verschiedene Resolutionen radikalen Inhalts im engsten Anschlusse an das Sozialistenprogramm, namentlich die Resolution betreffend die Kindererziehungsanstalten und konfessionelle Staatsschulen. Ferner wurde beschlossen, sich zur Förderung der Arbeiterinteressen der sozialistischen Arbeiterpartei anzuschließen.

Schweden und Norwegen.

Aus Christiania, 21. September, schreibt man: Das Gesammtergebniß der bisher stattgehabten Storthingswahlen ist für die Linke etwas günstiger als vor acht Tagen: Es sind jetzt im Ganzen 49 Abgeordnete gewählt, von diesen sind 17 Linke, 11 Rechte und 21 Ministerielle, auch haben die Linken in den Aemtern Romsdal und Kristian bei den Wahlmännerwahlen gesiegt, dagegen in Stavanger einen schweren Verlust erlitten. Nachdem die Linkenführer, Konow, Blehr und Doam unterlagen, ist auch der Rektor Steen von den Kartellparteien von seinem alten Sitze weggedrückt. An seine Stelle tritt der Führer der Moderaten und Orthodoxen, Pastor Oftedöl, der nun eine Säule der ministeriellen Partei im Reichstage werden wird. Auch wenn der numerische Verlust der Linken schließlich nicht so groß werden wird, als es Anfangs schien, so steht doch jetzt schon so viel fest, daß sie keine Mehrheit im neuen Hause bilden, ja daß sie erheblich geschwächt in das Thing eintreten wird. Der Verlust sämmtlicher Führer der Partei ist wenigstens für die nächsten drei Jahre unersetzlich, denn wenn die Wahlen auch kaum erst zur Hälfte vollzogen sind, so kann die Linke ihre durchgefallenen Führer nicht in sicheren Kreisen wieder aufstellen, weil nach dem norwegischen Wahlgesetz, mit Ausnahme der früheren Staatsräthe, jeder Wahlberechtigte nur in dem Kreise gewählt werden kann, wo er sein Domizil hat. In demselben Verhältniß, in welchem die Linke geschwächt wird, wird die ministerielle Mittelpartei gestärkt; wenn sie auch nicht die Mehrheit aus eigener Kraft erlangt, so wird sie doch überall die Unterstützung der Rechten haben, wo die „reine Linke" sie bekämpft. — Der in Stavanger unterlegene Rektor Steen hat seit mehr als 30 Jahren in den Reihen der Linken gekämpft, er besitzt ganz hervorragende parlamentarische Eigenschaften, seine genaue Kenntniß der Verhältnisse und seine große Arbeitskraft wird in der gesetzgebenden Versammlung des Landes schwer entbehrt werden. Der in Bergenhus unterlegene frühere Reichstagspräsident Wollert Konow hat eine größere Reise nach Spanien angetreten, wo Castelar zu seinen Verehrern gehört. Bei seiner Abreise brachten Tausende von Gesinnungsgenossen in Bergen ihm begeisterte Ovationen. Konow dankte tiefbewegt mit einem Hoch auf Bergen, die starke, frische Handelsstadt, die wiederholt gezeigt, „daß die Freiheit hier keine Waare und daß die Ueberzeugung hier nicht zu Fall kommt."

Großbritannien.

Die Kolonie Neuseeland scheint nach der Ehre zu geizen, unter allen englischen Kolonien diejenige zu sein, welche die höchsten Schutzzölle besitzt. Die Regierung dieser Kolonie hat im Laufe der letzten Jahrzehnte kuriose Bocksprünge in der Verwaltung gemacht. Erst konnte man nicht genug Einwanderer erhalten, und riesige Summen wurden in England geborgt, theils um den Emigranten die Ueberfahrt zu bezahlen, theils um öffentliche Arbeiten auszuführen, welche diesen künstlich herangezogenen Emigranten hochbezahlte Beschäftigung gaben. Jetzt will dieselbe Regierung von Einwanderern nichts wissen; die öffentliche Meinung hat sie gezwungen, fernerem Schuldenmachen zu entsagen und alle öffentlichen Arbeiten, Eisenbahnbauten, Hafenanlagen u. s. w. sind eingestellt worden. Trotzdem ist das finanzielle Gleichgewicht im Budget nicht hergestellt worden. Sir Henry Atkinson, der früher den Freihandel befürwortete, hat die Entdeckung gemacht, daß das Defizit von 528 603 Lstr. gedeckt werden muß; etwa 200 000 Lstr. lassen sich durch Ersparnisse aufbringen, aber den Rest sucht er durch eine Erhöhung des bereits unmäßig steilen Tarifs zu erhalten. Bis jetzt beträgt die durchschnittliche Zollrate auf allen Einfuhrartikeln in Neuseeland 19,10 pCt. Der bisherige 10prozentige ad valorem-Zoll wird auf 20 pCt. geschraubt und ein Zuschlag von 1 pCt. auf alle Artikel ist ebenfalls dekretirt worden. Auf diesem Wege hofft der Premier 200 000 Lstr. zu erhalten. Ein Grund der Finanznoth liegt in den übermäßig großen Verwaltungskosten dieser Kolonie und der unnöthig großen Zahl hochbesoldeter Beamten. Die Bevölkerung von Neuseeland ist nicht so zahlreich, als die einer mäßig großen Stadt in England. Doch braucht sie einen Gouverneur mit nahezu 10 000 Lstr.; Minister mit mehr als 10 000 Lstr. zusammen; die gesetzgebende Versammlung verschlang 52 000 Lstr.; und die Ausgaben für den öffentlichen Dienst beliefen sich im Vorjahr auf über zwei Millionen Pfund, d. h. 30 Lstr. pro Kopf der Bevölkerung. Wenige europäische Staaten trotz ihrem Militarismus thun's dieser kleinen Kolonie nach.

Seit die Spannung zwischen den Vereinigten Staaten und Kanada in ein akutes Stadium getreten ist, hat die Kolonie in Neufundland, wohl aus Furcht vor den Repressalien, welche Präsident Cleveland angedroht hat, die Unterhandlungen wegen Anschluß an die Dominion of Canada abgebrochen, und die für den Sommer angekündigte Gesandtschaft nach Ottawa unterblieb. Auf der anderen Seite hat Sir John Macdonald, der Premier von Kanada, die Hoffnung auf ein eventuelles Gelingen des Projektes noch nicht fallen lassen und soll in Privatbriefen die Unterhandlungen fortführen.

Der Streik der Kesselmacher und Schiffszimmerer von Liverpool fand seinen Abschluß, indem die Arbeitgeber die geforderte Lohnerhöhung bewilligten.

Die große Mehrzahl der Mitglieder des Spinnervereins beschloß auf der in Manchester abgehaltenen Versammlung, von Montag an nur halbe Zeit in ihren Fabriken arbeiten zu lassen, um den amerikanischen Baumwoll-Korner zu brechen. 30—40 000 Arbeiter werden durch diese Entscheidung auf das Empfindlichste getroffen.

Frankreich.

Wie man sich erinnert, ist Boulanger am 19. August von 3 Departements zum Abgeordneten gewählt worden. Da er das Mandat des Nord annimmt, so haben binnen kurzem in den beiden anderen Departements, Somme und Charente, neue Nachwahlen stattzufinden. In der Somme ist als Nachfolger Boulanger's ein Royalist, Hr. de Tocqueville, aufgestellt, der jedoch, um die Stimmen der „reinen Boulangisten" des Departements für sich zu gewinnen, verspricht, sich in der Kammer der „Fraktion Boulanger" anzuschließen. In der Charente haben die Boulangisten noch keinen geeigneten Kandidaten ausfindig gemacht, müssen aber einen solchen nothwendig ermitteln, denn wenn sich Boulanger bei den allgemeinen Wahlen im nächsten Jahre, wie er angekündigt hat, allenthalben an der Spitze einer Liste aufstellen lassen will, so muß er vorher seinen Einfluß auf die Wähler zweifellos feststellen, zumal nachdem durch die schwere Niederlage Déroulède's dieser Einfluß sehr fraglich erschienen ist. Boulanger wird also in den zwei genannten Departements eine großartige Agitation zu Gunsten der beiden von ihm zu empfehlenden Bewerber entfalten müssen. Wie verlautet, wird er zu diesem Zweck eine Rundreise antreten, sobald er von seiner Sommerreise zurückgekehrt ist.

Herr Coulon, der Generaldirektor der Post- und Telegraphenverwaltung, hat 22 Pariser Telegraphenbeamten, welche sich als Komitee die Vertretung der Beschwerden ihrer Berufsgenossen angelegen sein ließen, zur Strafe nach Provinzstädten versetzt und in allen Pariser Telegraphenämtern folgende Warnung anschlagen lassen: „Der Staatsrath und Generaldirektor der Posten und Telegraphen erinnert das Personal daran, daß nach der Verwaltungsorganisation Frankreichs die Beamten des Staats gesetzlich keine anderen Vertreter als ihre dienstlichen Vorgesetzten haben dürfen. Jeder Beamte, der von der Veröffentlichung dieses Dienstbefehls an diese Regel verletzen sollte und überwiesen würde, den Titel eines Delegirten oder irgend eine ähnliche Bezeichnung angenommen zu haben, würde infolge dieser Thatsachen allein schon als abgedankt betrachtet und demgemäß sofort aus der Personalliste gestrichen. H. Coulon, 24. September 1888." Diese Maßregeln scheinen jedoch Oel ins Feuer gegossen zu haben, denn es ist von den (ungenannten) „Vertretern der Post- und Telegraphenbeamten" eine Versammlung nach dem Saale Wagram einberufen, wo über die Verhandlung der „Delegirten" mit dem Generaldirektor berathen und weitere Beschlüsse zur Erzielung der Forderungen gefaßt werden sollen. Mehrere Blätter haben, wie schon neulich, auch das Gerücht eines „Telegraphenstreiks" verbreitet, das jedoch grundlos ist.

Die Budgetkommission hielt, trotz des Widerspruchs des Marineministers, die bei dem Marinebudget vorgenommenen Abstriche von 5 Millionen aufrecht.

Ein Pariser Gemeinderath, Maximilian Benon, Vertreter des Viertels Quinze-Vingt, erstattete in dem Schulhause am Boulevard Diderot seinen Wählern Bericht über die gewissenhafte Erfüllung seines Mandates. Alles lief gut ab, bis er ihnen auseinandersetzen wollte, warum er sich dem Votum des Munizipalrathes gegen die boulangistischen Umtriebe nicht angeschlossen hat. Da fing die größtentheils aus Arbeitern zusammengesetzte Versammlung an, zu schreien und zu stampfen: „Démission! A bas Boulanger!" tönte es so lange, bis Herr Benon den Saal verließ, ohne das angestrebte Vertrauensvotum erhalten zu haben. Andererseits wird gemeldet, daß in der Generalversammlung des Vereins der Handlungsreisenden der Vorsitzende den Antrag stellte und nicht eben schmeichelhaft motivirte, den bekannten boulangistischen Abgeordneten Vergoïn als Anwalt des Vereins abzusetzen. Nach einigen Erörterungen wurde der Vorschlag einmüthig genehmigt.

Belgien.

Die sozialistische Arbeiterpartei hat im Hennegau einen bemerkenswerthen Sieg errungen. Bei der Gemeinderathswahl in Familleureux brachte sie ihren sozialistischen Kandidaten durch und gewann damit die Mehrheit im Gemeinderathe. Es ist die erste Gemeinde Belgiens, in welcher fortan die Sozialisten die Gemeindeverwaltung beherrschen.

Die Befürchtungen des belgischen Ministeriums über Straßenunruhen bei der Feier der Septemberrevolution haben sich als hinfällig erwiesen. Man hatte die Börse, das Rathhaus und das Monnaietheater besetzt und auf dem Märtyrerplatze eine ansehnliche Polizeimacht, selbst 50 Pompiers mit Gewehren aufgestellt; aber trotz der Aufzüge und der Menschenmassen kam es zu keiner ernsten Ruhestörung. Von zahlreichen Vereinen mit Musik begleitet, zogen dreißig greise Kämpfer, die Fahnen von 1830 voran, nach dem Denkmale und hielten die übliche Feier ab. Kaum hatten sie den Platz verlassen, da rückten unter dem Vorantritte eines Musikkorps und des Generalraths der belgischen Arbeiterpartei an 4000 Arbeiter heran. Ihr Führer Herr Volders hielt mit weithin über den Platz schallender Stimme eine Rede. Als schließlich derselbe seine Rede mit den Worten endete: „Das Volk will, daß die Volkssouveränetät die Grundlage der politischen Einrichtungen werde, und es wird es durchsetzen, denn es hat drei Mächte auf seiner Seite: „das Recht, die Zahl und den Willen!" — da erhob sich gewaltiger Beifall. „Nieder mit den Priestern! Es lebe die Republik! Es lebe das Volk!" Unter den Klängen des Freiheitsliedes aus der Stummen zogen die Arbeiter nach dem Volkshause zurück.

Rußland.

Wie der „Czas" aus Warschau meldet, wurden daselbst vierzig Personen verhaftet wegen Verdachtes der Theilnahme einer angeblich von Nihilisten verübten Ermordung der Jeliwna Iwanowa Szarozawina, deren Leiche in einer Kiste auf dem Bahnhof der Warschau-Wiener Bahn gefunden wurde und die zur russischen Geheimpolizei gehört haben soll.

Afrika.

Dem „Reuter'schen Bureau" wird aus Sansibar gemeldet: Die Eingeborenen haben am 21. d. M. zwei Angestellte der deutsch-afrikanischen Gesellschaft in Kilwa angegriffen und getödtet. Die Eingeborenen, welche Bogamoyo angriffen, haben sich in das Innere des Landes zurückgezogen.

Soziales und Arbeiterbewegung.

In der Crefelder Seidenindustrie sind Tausende von Hausindustriearbeitern beschäftigt. Unter diesen armen Menschen, über deren Schicksale wir bereits öfters uns ausgelassen, räumt die Maschinentechnik, unterstützt durch die in der Branche herrschende Krisis, ganz gewaltig auf. Nach dem vor kurzem erschienenen Bericht der Crefelder Handelskammer waren in Betrieb

Ende	1884	rund	12 000—14 000	Webstühle
„	1885	„	6 000— 9 000	„
„	1886	„	19 000—20 000	„
„	1887	„	3 000— 4 000	„

während die Durchschnittszahlen folgende sind:

1884	22 085
1885	15 785
1886	16 026
1887	14 438

Die Zahl der Ende 1887 beschäftigten Stühle, sagt die Münchener „Allgemeine Zeitung", giebt ein Bild von dem großen Elend der Handstuhlweber im Winter 1887—88. Man beachte die kolossalen Schwankungen in den Jahren 1886 und 1887: in jeder Saison Unsicherheit.

Zwanzig Prozent Dividende vertheilt diesmal die Sangerhäuser Maschinenfabrik. Das ist ein ganz jämmerliches Ergebniß — nach der Auffassung der Berliner „National-Zeitung", die vor kurzem mit kühler Ruhe, man könnte es auch Cynismus nennen, folgendes geschrieben hat: „Der Abschluß der Berliner Maschinenbau-Aktiengesellschaft vorm. L. Schwartzkopff ergiebt im Vergleich mit demjenigen des Vorjahres ein **sehr ungünstiges** Resultat, welches für 1887/88 **nur** die Vertheilung einer Dividende von 20—24 Prozent gegen 35 Prozent im Jahre 1886/87 gestattet. Das **schlechte Ergebniß** ist in erster Linie der geringen Beschäftigung des Werkes zuzuschreiben, da der Umsatz von 8 820 000 auf zirka 5 000 000 Mark zurückgegangen ist." Derartige kapitalistische Unverschämtheiten müssen festgenagelt werden. Arbeiter, merkt's Euch, „nur 20—24 pCt. Dividende" sind ein „schlechtes" Geschäft. Für künftige Lohnbewegungen ist dieser unverfrorene Bericht des Geldsackblattes von großem Werth.

Aus Kunst und Leben.

Vernichtung des Kaffeebaues auf Ceylon. Ueber eine große Kaffeekatastrophe, verursacht durch den Kaffeepilz und die Umwandlung Ceylons aus einem Kaffee- in ein Theeland, schreibt man der „Köln. Ztg." aus Kandy: „Obwohl der mikroskopische Pilz Hemileya vastatrix damals schon seit elf Jahren beobachtet worden war und bereits große Verwüstungen angerichtet hatte, konnte Ceylon um 1880 doch noch immer als das dritte in Bezug auf die Menge des Erzeugnisses gleich nach Brasilien und Java folgende Kaffeeland der Erde bezeichnet werden. Kaffee war der große Ausfuhr- und Stapelartikel, von dessen besserer oder schlechterer Ernte der Wohlstand des ganzen Landes abhing. Um Kaffee drehte sich die Hälfte aller Gespräche, und da ich gerade nach einem längeren Aufenthalte auf Java in Ceylon anlangte, zeigte man mir mit Stolz die eigenen, in mancher Hinsicht die javanischen übertreffenden Einrichtungen zum Trocknen, Schälen und sonstigem Zubereiten des Kaffees. Heute ist die ehedem wichtigste und blühendste Kultur von Ceylon so gut wie vernichtet. Ein Theil jener energischen Pflanzer, die geglaubt hatten, daß die vor 20, ja noch vor 15 und 10 Jahren erzielten hohen Erträgnisse ewig dauern würden, ist bankerott, andere haben sich mit Kapitalien, die ihnen unter drückenden Bedingungen von England aus zur Verfügung gestellt wurden, der Theekultur zugewandt, und zwar mit gleichem Eifer, ja man kann sagen, mit der gleichen übermäßigen Hast, wie ehedem der Kaffeekultur, so daß, wenn nun auch dem Theebau ein gleich schlimmer Feind erwüchse, Ceylon abermals ruinirt sein würde. Die Kaffeeausfuhr, die 1868, also im demselben Jahre, als der verhängnißvolle Laubpilz zuerst beobachtet wurde, mit 118 Millionen (engl.) Pfund ihren Höhepunkt erreichte, war für das Jahr vom 1. Oktober 1880 bis zum 1. Oktober 1881 bereits auf 51½ Millionen Pfund gesunken und hielt sich für die 9½ Monate vom 1. Oktober 1887 bis zum 15. Juli 1888 auf nur zwölf Millionen Pfund, deren Preise überdem arg gedrückt sind. Es heißt, daß der Kaffeepilz nur deshalb so große Verwüstungen habe anrichten können, weil man ohne Rücksicht auf die Thatsache, daß der Boden Ceylons weniger reich und tiefgründig als der von Java ist, allzu ausschließlich reiche und immer reichere Ernten angestrebt, dabei aber trotz guter Düngung den Boden ausgesogen und auch die Pflanzen allzu dicht bei einander gepflanzt habe. Zur Zeit kann von Kaffeebau größern Maßstabs blos noch in den verhältnißmäßig jungen, d. h. sehr viel später als diejenigen des Ostens und Westens entstandenen Pflanzungen an der Ostküste die Rede sein. Man hat dort von Anfang an streng darauf gehalten, erkrankte Bäume, ja sogar ganze Pflanzungen, sobald es nöthig wurde, erbarmungslos zu vernichten. Aus einem Kaffeelande ist Ceylon innerhalb weniger als einem Jahrzehnt ein Theeland geworden. Vom Kaffee spricht man ebenso wenig mehr, wie etwa ein zusammengeflickter Kaufmann von seinem früheren Falliffement. Thee aber ist der große Götze, zu dem alle diejenigen beten, die, indem sie ihre ganze Energie in die Wagschale der Modekultur werfen, binnen eines Jahrzehnts reiche Leute zu sein hoffen. Die Theekultur, mit welcher Mitte der siebenziger Jahre in äußerst bescheidenem Umfange begonnen wurde, hat in den 9½ Monaten vom 1. Oktober 1887 bis zum 15. Juli 1888 nicht weniger als 15 551 760 Pfund für die Aufuhr geliefert. Erwägt man, daß die geringeren Sorten zur Zeit einen Marktwerth von 37 bis 38 Rupie-Cents, die bessern einen solchen von über einer Rupie für das (engl.) Pfund haben (die Rupie gilt etwa 1,35 M.), so wird man zugestehen müssen, daß es sich beim Theegeschäft von Ceylon bereits um recht erkleckliche Summen handelt."

Einem Gaunerstreich, wie er nicht alle Tage zu geschehen pflegt, ist jüngst ein Juwelenhändler in Moskau zum Opfer gefallen. Eines Tages erscheint ein junger Gentleman in seinem Laden, der sich für 4000 Rubel Schmucksachen aussucht. Er hat aber nur 500 Rubel bei sich und bittet den Ladeninhaber, ihm einen seiner Kommis mitzugeben, der ihn zu einem wohlbekannten reichen Kaufmann, Besitzer mehrerer Bäckereien, begleiten solle, wo er sofort die fehlende Summe empfangen werde. Dies geschieht, und an Ort und Stelle angelangt, ruft der junge Gentleman dem reichen Bäcker in befehlendem Tone zu: „Uebergeben Sie dem jungen Manne da die 3500, aber, wenn ich bitten darf, sofort!" Ja, sofort ging es freilich nicht, aber binnen einer halben Stunde solle der Herr das Seinige erhalten. Der Herr Kommis möge doch so lange im Komtoir warten. Dieser wollte es gern thun. Er übergab auch, da der reiche Kaufmann erklärt hatte, das Geld in einer halben Stunde zahlen zu wollen, dem jungen Gauner, der vorgab, keine Minute Zeit zu haben, die eingekaufte Waare und sah ruhig zu, wie dieser um die nächste Ecke auf Nimmerwiedersehen verschwand. Die halbe Stunde geht vorüber, und der Kommis beginnt, einige Ungeduld zu verrathen. — „Sogleich, mein Herr, sollen Sie Ihre 3500 erhalten! Uebrigens worin wollen Sie denn das Alles tragen?" — „Was heißt denn Alles tragen?" — „Nun, die 3500 Brötchen, die Ihr Prinzipal bei mir heute früh für das städtische Waisenhaus bestellen ließ!" . . . Tableau! — Auch dieser Streich ist indeß nach einem „berühmten Muster" ausgeführt, das vor etwa 20 Jahren in Berlin heitere Sensation erregt hat. Damals handelte es sich zwar nicht um eine so große Summe, sondern, wie sich vielleicht mancher Berliner noch erinnern wird, um simple hundert, welche der Industrieritter bei einem Konditor in . . . Pfannkuchen hatte auszahlen lassen.

Der Minister kommt. Der Hotelier in Zala-Egerszeg, Herr Stefan Kronsetecz, erhielt vor einigen Tagen, wie der „P. L." berichtet, folgendes Telegramm: „Bitte mir ein Zimmer vorzubereiten und einen Wagen auf die Station zu senden. Fabiny." Herr Krosetecz war selig — der Justizminister sollte sein Gast werden. Der glückliche Wirth hatte natürlich nichts Eiligeres zu thun, als das große Geheimniß dem Herrn Bürgermeister Kovacs mitthellen, der seinerseits wieder den Gerichtshof und die übrigen Aemter alarmirte, und die Folge hiervon war, daß um 2 Uhr Nachts, beim Anlangen des Zugs, die Honoratioren von Zala-Egerszeg en pleine parade auf dem Perron standen, um Se. Exzellenz zu begrüßen. Es stieg nur ein einziger Herr aus, der aber dem Justizminister nicht einmal der Statur nach ähnlich sah. Am Ende hat Se. Exzellenz gar die Ankunft verschlafen, dachte sich der Führer der Empfangs-Deputation, und frug den angelangten Fremden: „Bitte, wissen Sie nicht, ist vielleicht Fabiny beim Zuge?" Der Ankömmling machte sehr erstaunte Gesten und rief: „Fabiny? Das bin ja ich!" Sprach's und stieg in den eleganten Fiaker, der vom Hotel gesendet worden. Im Gasthof, wo man den Justizminister bloß dem Namen nach kannte, wurden dem Fremden alle Ehren zu Theil, wie sie einer Exzellenz gebühren, und der Wirth konnte die ganze Nacht vor freudiger Erregung nicht schlafen und prahlte schon am frühen Morgen vor allen Leuten mit dem illustren Gast, den sein Haus beherbergt, nicht achtend der spöttischen Mienen, denen er oft begegnete. Endlich kam das Fremdenbuch herab und der Wirth legte es sofort den anwesenden Stammgästen hin, die beim Frühschoppen saßen, damit sie die neueste Einschreibung sehen, welche fortan den Stolz seines Hotels bilden soll: T. Fabiny — Handlungsreisender aus Budapest. — Auf Eines kann der enttäuschte Wirth, der im ersten Moment ganz perplex war, trotzdem stolz sein, denn er hat es zu Wege gebracht, daß die Gerichts-Restanzen an dem erwartungsvollen Tage wie durch Zauberkraft aufgearbeitet wurden.

Theater.

Donnerstag, den 27. September.

Opernhaus: Götterdämmerung.
Schauspielhaus (im Wallner-Theater): Der Herr Major auf Urlaub.
Lessing-Theater: Anton Antony.
Deutsches Theater. Don Carlos.
Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater. Der Glücksritter.
Residenz-Theater: Decorirt.
Wintergarten-Theater: Mathias Sandorf.
Belle-Alliance-Theater: Das elfte Gebot.
Central-Theater. Die Schmetterlinge.
Adolph-Ernst-Theater. Die drei Grazien.
Kaufmann's Variété: Spezialitäten-Vorstellung.
Concordia-Theater: Spezialitäten-Vorstellung.
Theater der Reichshallen: Spezialitäten-Vorstellung.

Berliner Theater.

Donnerstag, den 27. September:

„Ilse".

Schauspiel in 5 Akten von Hans Olden.

Freitag, den 28. September: 2. Abonnements-Vorstellung: **„Demetrius."** Tragödie in 5 Akten von Friedrich von Schiller und Heinrich Laube.

Volks-Theater.

(Früher Ostend-Theater.)
Direktion F. Witte-Wild.

Eröffnungs-Vorstellung: Freitag, 28. Septbr.:

Struensee.

Trauerspiel in 5 Akten von Michael Beer.

Preise der Plätze: 1. Parquet 1,50 Mark, 2. Parquet 1,25, Seitenparquet 0,75, 1. Rang 1,25, 2. Rang 0,75, Balkon 0,50, 1. Rang-Fauteuil 1,50, Orchester-Loge 3,00, Parquet-Loge 2 Mark. Dutzend-Billets: 12 Billets 1. Parquet 15 M., 12 Billets 2 Parquet 12 M., 12 Billets 1. Rang 12 M. [697

Königstädtisches Theater.

Alexanderstr. 40 — Kurzestr. 6.
Stadt- und Pferdebahnverbindungen nach allen Richtungen der Stadt.

Zum vorletzten Male:

Der Rattenfänger von Hameln.

Phantastisches Volksstück mit Gesang in 8 Bildern von Gustav Braun, Musik von Hübner-Trams.
Kassenöffnung 6½ Uhr. Anfang 7½ Uhr.
Bons haben Giltigkeit.
Alles Nähere die Anschlagsäulen.

Morgen zum letzten Male:
Der Rattenfänger von Hameln.

Sonntag, den 30. September:
Erstes Gastspiel von Marie Stolle und Karl Karuh:
Zum ersten Male:
Die Kornblumen des Kaisers.
Original-Volksstück mit Gesang in 6 Bildern.

American-Theater.

Direktion A. Reiff.
Wallnertheaterstrasse Nr. 15.

Donnerstag, d. 27. Septbr:
Zum 21. Male:
Die Weisheit Salomonsky's.

Berliner Lokalpossen-Pantomime von R. Anger. Musik arrangirt von R. Thiele. 1. Bild: Die Renommistunde bei Haase. 2. Bild: In der Academy of music. 3. Bild: Bei Mutter Pignatelli im Coursaal. 4. Bild: Berlin um Mitternacht. 5. Bild: Vor'm Schöffengericht.

Neu einstudirt:
Tausend und eine Nacht.

Operette von W. Köhler. Musik von R. Thiele. Auftreten der drei Geschwister Delépierre, des Instrumentalisten Herrn Krüger, des Mimikers Rivoli und des Herrn Martin Bendix.
Anfang 7½ Uhr. Entree 50 Pf.,

Cirkus G. Schumann.

Friedrich-Karl-Ufer. — Ecke Karlstraße.
(Im früheren Zirkus Krembser.)

Donnerstag, den 27. Septbr., Abends 7½ Uhr:
Grosse ausserordentl. Vorstellung.

Aus dem reichhaltigen Programm sind hervorzuheben: Vorführung der in der Dressur einzig dastehenden 12 Rapphengste durch den Direktor. Schul Quadrille, ger. v. d. Geschw. Schumann. Stehend-Manöver mit 12 Pferden. Auftr. d. Reckkünstler Reed u. Barker, des Deckenläufers Mr. Melas, des Jockey Reiters Mr. Adolf Dickson, der Reitkünstlerinnen Miß Victoria u. Terzy, des Jongleurs zu Pferde Mr. Hodzin, der 4 Gebr. Gozzini, gymnast. Entree mit zwei Leitern, des Apportirpferd Said, vorgef. v. Herrn Max Schumann ꝛc.

Freitag, d. 28. September, Abds. 7½ Uhr:
Gr. Vorstellung.

Passage 1 Cr. 9 M. — 10 A.
Kaiser-Panorama.
1. Wanderung durch **Paris.**
Letzte Woche: **Aufbahrung und Trauerzug Kaiser Wilhelms.**
Hertha-Reise. 400 Aufnahmen.
Entree à Cycl. 20 Pf., Kind nur 10 Pf. Abonn.

Achtung!

Unserem Freunde und Kollegen **Gottlieb Hampel** zu seinem heutigen Wiegenfest ein dreimal donnerndes Hoch, daß die ganze Grünauer Schweiz zittert. Aber nicht die Stunde vor dem vier mal nullen vergessen.

706] **Seine Kollegen.**

Kgl. Preuss. 179. Lotterie.
Ziehung 1. Kl. am 2. und 3. October cr
Antheilloose 1/4 M. 6,25, 1/16 M. 3,25, 1/32 M. 1,75, 1/64 M. 1 empf. u. versendet
D. Lewin, Berlin C., Spandauerbrücke 16.
Gleicher Preis für alle Klassen.
Planmässige Gewinn-Auszahlung.
Prospecte gratis und franco.

Zur pünktlichen Lieferung des [710
„Berliner Volksblatt"
wie sämmtlicher Zeitungen empfiehlt sich
W. Schmidt, Pücklerstr. 6, H. I.

Gardinen zu Fabrikpreisen auch an Private! **Englisch Tüll,** in Stücken von 22 Mtr. v. 12—36 M. **Damask-Zwirn** in Stücken von 22 Mtr. v. 10—13 Mark. **Einzelne Fenster Gardinen!!** à 2,50 M.!! [505
Illustrirte Musterbücher franco.

Teppiche mit geringen Webefehlern **seltenbillig!**
Double-Brüssel-Teppiche, 2 Mtr. groß, Stück 6 M. **Herrliche Salon-Teppiche** Stück 12, 15, 20—100 M.
Vollständig **fehlerfreie** Teppiche von 10 bis 150 M. **Wollatlas-Steppdecken** imit., v. 7½ bis 13 M. **Ausführliche Preisbücher franco.**
Fabrik-Lager Emil Lefèvre,
Berlin S., Oranienstr. 158,
zwischen Moritzplatz u. Oranienbrücke.
Versandt unter Nachnahme.

Bettfedern und Daunen!
En gros und en detail.
Weiße und graue Daunen. Gerissene Gänsefedern in jeder Preislage. **Detailverkauf** zu festen und soliden **Engros-Preisen.** Federn (ohne Posen) von 25 Pf. per Pfund an.
Allergrößte Auswahl! Streng reelle Bedienung!
Fertige Inlets billig. 658
Blumenstrasse 22, part.

Herren- u. Knaben-Filzhut-Fabrik
von [559
Ferdinand Henke,
Dennewitzstr. 1,
Verkauf zu Fabrikpreisen.

Große neue Betten.
Stand 9 Mark.
Bettfedern Pfd. 30 Pfg.
bis zu den feinsten Daunen zu fabelhaft billigen Preisen. Größte, leistungsfähigste Bett- und Bettfedernhandlung von
L. Beutler.
Erstes Geschäft: **Ackerstr. 35.**
Zweites Geschäft: **Mariannenstr. 11.**
NB. Feine broncirte Feldbettstellen mit Matratze und Manilla-Bezug Stck. 8,50 M., welche überall 12 Mark kosten. [171

Rohtabak! 516
A. Goldschmidt
vom 2. October ab
And. Spandauer Brücke 6
am Hackschen Markt.

Herrschaftliche wenig gebrauchte und zurückgesetzte Möbel, darunter Sophas, Spiegel, Spinden, Vertikows, Garnituren, sehr billig. Großes Lager einfacher und eleganter Möbel. Spiegel u. Polsterwaaren. Theilzahlung gestattet, **I Caro,** Neue Schönhauserstraße 1, erste Etage.

Betten, 9 Mark,
Jeder kann sich von der Wahrheit überzeugen. Stand, vollständige Länge und Breite, nur 9 Mark, Bettfedern, das Pfund von 25 Pf. an, verkauft allein die Bettfedern-Engros-Handlung:
1. Geschäft **Kottbuserstrasse 4,** parterre
2. Geschäft **Brunnenstrasse 139,** 1 Tr.
Zur Auswahl stehen 28 Sorten Federn.

Zum bevorstehenden Quartalswechsel empfehle ich meine Zeitungsspedition bei pünktlicher Lieferung des „Berliner Volksblatt", sowie sämmtlicher in Berlin erscheinender Zeitungen u. Journale.
Max Kirsch,
687 Zeitungsspediteur,
Ritterstr. 107, I., Ecke Prinzenstrasse 28.

Ich erkläre, daß die von mir verbreiteten Gerüchte, welche die Fabrikation in der Pianofabrik von Gude & Jonthe betreffen, falsch sind und nehme diese zurück. [708
Gustav Buchholz.

---

188 **Gardinen,** 188
Bettdecken, Tischdecken,
Roul. Bordüren und Roul. Shirting
enorm billig 707
Hermann Lambrechts,
188 Oranienstr. 188.
Hermann Lambrechts. Hermann Lambrechts.
Bitte genau auf Firma und Hausnummer zu achten.
188 188

Möbel auf Theilzahlung bei **J. Kellermann,** Gartenstr. 3 nahe Elsasserstr.

Betten ganzer Stand für 9 Mark, derartige Waare führe ich nicht.

Putzfedernabfall und Bettfedern (?) Pfund 30 Pf giebts bei mir nicht.

Bettfedern und Daunen,
neue Gänsefedern (staubfrei) per Pfund 1 Mark an, bis zu den feinsten Daunen verkauft
Frau Glaser, Grüner Weg 72, Hof pt. (kein Laden.)

S. HEINE ★ BERLIN N. ★ 113 INVALIDENSTR. 113
Saison-Neuheiten
in
Kleiderstoffen.
Gardinen und Gardinenreste,
auch Teppiche, Möbelstoffe und Tischdecken
äußerst wohlfeil!
Die schönsten Kinder-Kleider
für Mädchen jeden Alters, sowie Tricot-Taillen, Morgenröcke und Unterröcke für Damen, auch im Einzelverkauf sehr billig! • Maaßbestellungen und Reparaturen werden angenommen und prompt erledigt.
Feste Preise!

Berlin S. A. Schulz, Berlin S. 601
Nr. 34 Wasserthorstraße Nr. 34.
Möbel- und Polsterwaaren-Fabrik.
Gediegene Arbeit. Zeitgemäße Preise. Coulante Zahlungsbedingungen.

Möbel-, Spiegel- u. Polsterwaaren billigst b. **F. Manteuffel** 39 Meberstr. 3 [680

Soeben erschien:
Die französische Revolution.
Von **W. Blos.**
Heft 4.
Preis 20 Pfg.
Zu beziehen durch die
Expedition des „Berl. Volksblatt", Zimmerstraße 44.
Wiederverkäufern Rabatt.

Bettfedern
Erstes Geschäft: **Andreasstr. 58**
Zweites Geschäft: **Grüner Weg und Markusstrassen-Ecke.**
Carl Henze
Größtes und ältestes Geschäft hierselbst.
Reelle Bedienung. Billigste Preise.

Möbel, Spiegel u. Polsterwaaren
eigener Fabrik wegen Ersparung der Ladenmiete billig **Brunnenstraße 28.**
Lager und Verkauf nur Hof, part.
Zahlung nach Uebereinkunft.

Eine frdl. Schlafstelle b. Genossen in SO. gesucht. Adr. b. Tempel, Breslauerstr. 27, abzug.

Billige Reste zu Knabenhosen, große Boleros, Jaquets, für Damen Regenmäntel, Jaquets, Trikots, Morgenkleider, Sammet, Atlas, Spitzen u. s. w. **Karlo,** Lausitzerpl. 1. Ecke Waldemarstr.

Saubere Ofensetzer
werden eingestellt vom Töpfermeister **Brucks,** Tempelherrenstraße 23. [705

Versilberer und Versilberinnen, auch ein Polirer finden dauernde Beschäftigung. **Dennig & Co.** Feuchtstr. 36. 709]

Der Arbeitsnachweis der Mechaniker etc.
befindet sich Adalbertstr. 71 bei **G. Spitz** und sind mehrere Stellen offen. Mitglieder erhalten Vorzug. [705

Verantwortlicher Redakteur: R. Cronheim in Berlin. Druck und Verlag von Max Sading in Berlin SW., Beuthstraße 2.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zum Berliner Volksblatt.

Nr. 227. Donnerstag, den 27. September 1888. 5. Jahrg.

Lokales.

Gewerbliche Buchführung. Die Buchführung im kleinen Gewerbebetriebe war ein Gegenstand der Verhandlungen der jüngsten Versammlung des Landesausschusses der badischen Gewerbehalle in Karlsruhe. Darüber lag eine Arbeit des Vorstandes der Gewerbeschule in Pforzheim, Fr. Rücklin, der Berathung zu Grunde, die wir hier, so weit dies bei einer so gedankenreichen, selbst schon knapp und scharf gefaßten Darstellung in noch engerem Rahmen möglich ist, im Interesse vieler unserer Leser nach der „D. Ger. Ztg." wiedergeben wollen. Die Sache ist in der That wichtig genug und leider keineswegs auf das Kleingewerbe irgend eines deutschen Staates allein beschränkt, es ist eine Krankheit des Kleingewerbtreibenden überhaupt, sagt der Verfasser. Deshalb muß eben der kleine Geschäftsbetrieb auf die Vortheile verzichten, welche eine sorgfältige Buchführung dem Großbetriebe gewährt. Der Mangel einer Buchführung ist auch der Grund, warum die Mehrzahl unserer Kleingewerbetreibenden keine genaue Kostenberechnung aufzustellen vermag, was sich am häufigsten bei den Submissions-Angeboten zeigt, und daß sie ferner nicht in der Lage sind, in einem gegebenen Augenblicke den wirthschaftlichen Stand ihres Geschäftes zu ermitteln. Insoweit ferner der Mangel der Buchführung den kleinen Gewerbetreibenden außer Lage setzt, den Stand seines Geschäfts jederzeit zu übersehen und zu wissen, aber auf Grund seiner eigenen Produktionskosten nicht unter denselben arbeitet, wenn er zu den Preisen verkauft, zu denen ihn die Konkurrenz oder das Herkommen zwingt, kommt in Betracht, daß er eben deshalb in der Beitreibung seiner Forderungen lässig ist. Wem ist nicht schon passirt, daß kleine Gewerbtreibende mit allen denkbaren Mitteln nicht dazu zu bringen sind, anders als in sehr langen Zeiträumen ihre Rechnungen herauszuschreiben? Den Grund, warum gerade der Gewerbtreibende mit einem kleinen Geschäfte keine Bücher führt, findet der Verfasser mit Recht darin, daß der Mittelpunkt seiner Thätigkeit nicht wie bei dem größten und kleinsten Kaufmann am Schreibpulte ist, sondern bei solcher Arbeit, wo Schreibstuben-Arbeit unzulässig ist; jedes Einschreiben würde eine Unterbrechung seiner Arbeit, oft genug durch vorhergehende Reinigung von Staub und Schmutz des Geschäfts oder theilweiser Umkleidung bedingt sein, bedeutet also Ablenkung von dem Gange der gewohnten Arbeit. Man darf nicht vergessen, daß die Hand eines solchen Gewerbtreibenden schwer und zum Schreiben wenig geeignet ist. Eine andere Ursache ist der Umstand, daß fast kein Lehrling in der Lehre Gelegenheit bekommt, Bücher zu führen, auch selbst da nicht, wo Bücher geführt werden. Wer kann es denn dem ausgelernten, zur Selbstständigkeit gekommenen Kleingewerbtreibenden verübeln, wenn er auf das Geschreibsel, wie er meint, keinen Werth legt? Auch die Art und Weise, wie der Buchführungs-Unterricht in der Regel gegeben wird, soweit überhaupt der Lehrling solchen besucht oder zu besuchen Gelegenheit hat, trägt nach der Meinung des Verfassers nicht immer dazu bei, das Verständniß für die Sache zu wecken. Was dem Lehrlinge unter dem Namen gewerbliche Buchführung geboten wird, sagt derselbe, das ist ein für das Bedürfniß des Gewerbtreibenden äußerlich zugeschnittenes, fremden Geschäftsgebieten entlehntes Stückwerk, welchem der innere Zusammenhang mit dem Geschäftsbetriebe, den es darstellen soll, fehlt, das daher auch dem Gewerbtreibenden um so mehr als etwas Fremdes entgegentritt. Ergeben diese Erwägungen die unbedingte Nothwendigkeit, daß in der angedeuteten Richtung etwas geschehen muß, so tritt die ungleich schwierigere Frage in ihr Recht: Wie kann die Buchführung als ein für nothwendig erkannter und regelmäßig geübter Theil des Geschäftsbetriebes in unser Kleingewerbe eingeführt werden? Die unerläßliche Bedingung hierfür ist nach Rücklin: Einfach, verständlich, kurz gedrängt und klar übersichtlich muß eine Buchführung sein, welche Aussicht haben soll, im Gewerbebetriebe allein Eingang zu finden. Trotzdem glaubt derselbe, daß alle Buchführung, die ja nichts anderes ist und sein soll, als eine übersichtliche Zusammenstellung derjenigen Vorkommnisse in einem Geschäftsbetriebe, welche für den wirthschaftlichen Erfolg desselben von Bedeutung sind, sich unmittelbar an den Geschäftsbetrieb anschließe, und da jedes geschäftliche Vorkommniß einen doppelten Charakter besitzt, nämlich die Bewegung einer Sache zunächst aus der bestimmten Richtung und sodann nach einer bestimmten Richtung, auch die geschäftlichen Vorkommnisse nach dieser Doppelnatur widerzuspiegeln hat, widerspricht es der Forderung höchster Einfachheit keineswegs, wenn auch hier das Gewerbe die doppelte Buchführung verlange. Natürlich wird aus den angegebenen Gründen die Buchführung im Kleingewerbe eine verschiedene sein müssen. Der Verfasser unterscheidet zunächst einmal folgende Arten von Gewerben: 1. Geschäfte, welche sich ausschließlich mit Ankauf und Verkauf von Waaren befassen, also reine Handelsgeschäfte. Die denselben dienliche Buchführung wird umfassen: a. den Verkehr mit den Lieferanten, b. den Verkehr der Waaren innerhalb des Geschäfts und c. den Verkehr mit den Abnehmern. 2. Geschäfte für Ausführung übertragener Arbeiten ohne Kauf und Verkauf. Für diese wird die Darstellung des Arbeits-Verfahrens nach Arbeitstheilung, Arbeitslohn und Geschäftsunkosten maßgebende Aufgabe sein. 3) Geschäfte, deren Betrieb im Ankauf von Rohstoffen und Halb-Fabrikaten, Verarbeitung derselben und Verkauf der fertigen Erzeugnisse besteht, welche demgemäß a. den Verkehr mit den Lieferanten, b. das Herstellungs-Verfahren nach seinen verschiedenen Beziehungen und c. den Verkehr mit den Abnehmern zur Darstellung zu bringen haben. 4) Der Geschäftsbetrieb der vorhergehenden Kategorie kann sich auf dem Wege erweitern, daß der Ankauf der Geschäftsbedürfnisse in größeren Vorräthen und die Herstellung der Erzeugnisse auf Lager geschieht. In beiden Fällen ist selbstverständlich auch die Bewegung der betreffenden Gegenstände nach und von dem bezüglichen Lager darzustellen. 5) Betriebe, die sich mit verhältnißmäßig größeren Einzel-Unternehmungen befassen, deren Buchführung darum auch, soweit sie die geschäftliche Produktion behandelt, in den Gegenständen der Produktion entsprechende Einzel-Abschnitte zerfallen wird. — Die Zahl der nöthigen Bücher muß sich natürlich auch auf das geringste Maß beschränken, in der Hauptsache auf zwei: das eine für die augenblicklichen und vorläufigen Aufschreibungen, das andere für die endgiltige Darstellung. Daneben könnten für solche Aufzeichnungen, welche sich im allgemeinen Schema der bezeichneten Bücher (welche dem Memorial beziehungsweise Journal und dem Hauptbuch entsprechen) nicht unterbringen lassen, z. B. Arbeitslöhne, Bestellungen, Kostenrechnungen, besondere Abtheilungen in beiden Büchern eingerichtet werden. Die Darstellung der geschäftlichen Angelegenheiten sollte natürlich in der Weise geschehen, daß das Ergebniß derselben sich jederzeit durch einfache Abschlüsse ohne Zusammentragen und Vergleichen von Daten aus verschiedenen Abtheilungen der Buchführung finden läßt. Auch die Reihenfolge der einzelnen Abtheilungen der Buchführung, von Konti, sollte sich, meint der Verfasser, dem natürlichen Geschäftsgange anschließen. Derselbe umfaßt im allgemeinen, wenn auch nicht in jedem Geschäfte: a. Bezug von Baargeld, b. Ab- und Zugang desselben in der Kasse, c. Bezug der Rohstoffe und Verbrauchsmittel, d. Abgang und Zugang derselben im Vorrath, e. ihre Verwendung zur Herstellung der Erzeugnisse, f. Ab- und Zugang der vorräthigen Erzeugnisse, g. Absatz derselben. Was nun die Wege der Einführung der gewerblichen Buchführung in das Kleingewerbe betrifft, so führt der Verfasser drei an: Anregung, Belehrung und thätige Beihilfe. Eine Hauptrolle falle dabei dem Gewerbelehrer und wohl auch sogar dem Volksschullehrer (d. h. demjenigen Lehrer, welchem lediglich die Wiederholung der Elementarfächer der Volksschule obliegt) zu. Sehr richtig befürwortet Rücklin auch, daß nicht blos an den Knabenschulen, sondern auch an den Töchterschulen, die „höheren" nicht ausgenommen, in zwei Jahreskursen die Buchhaltung obligatorisch gelehrt wird. Ich bin überzeugt, sagt derselbe, daß einem Gewerbtreibenden die Buchführung für sein Geschäft nicht leicht in wirksamerer Weise nahe gelegt werden könnte, als wenn seine Tochter sie aus der Schule mit nach Hause bringt. — Zum Schlusse kann man sich freilich auch nicht seiner Anschauung verschließen: Wenn wir erwägen, wie schwierig es für jeden Menschen jeder Lebenssphäre ist, sich aus langgewohntem Gehenlassen aufzuraffen und mit konsequenter Beharrlichkeit neue Wege zu wandeln, so wird es systematischer und liebevoll fortgesetzter Arbeit bedürfen, wenn nach dieser Richtung in absehbarer Zeit merkbare Verbesserung erzielt werden soll.

Die bevorstehenden Versetzungen bilden gegenwärtig das erste und einzige Schulthema in vielen Familien. Mit den Versetzungen aus einer Klasse in eine andere ist in der Regel auch ein Wechsel der Lehrer verbunden. Der bisherige Lehrer verbleibt auf der betreffenden Stufe und erhält die für sie vorbereiteten Kinder, während seine bisherigen Schüler einem andern Lehrer übergeben werden. Dieser Lehrerwechsel wiederholt sich in jeder Klasse bei regelmäßig erfolgter Versetzung mindestens alle Jahre einmal, in vielen Schulen sogar in jedem Halbjahre. So kommt es, daß ein Schüler in unsern vielklassigen Schulen mit mehreren Parallelklassen während seiner Schulzeit eine lange Reihe von Ordinarien und eine noch größere Zahl von Fachlehrern hat. Der erziehlichen wie unterrichtlichen Wirksamkeit der einzelnen Lehrkräfte ist dadurch ein so beschränkter Kreis angewiesen, daß einem auf greifbare Erfolge gerichteten pädagogischen Sinne keine Befriedigung gewährt wird. Noch nachtheiliger ist dieser häufige, sich stetig wiederholende Lehrerwechsel für den Schüler. Er muß sich in jedem Jahre oder gar in jedem Halbjahre von neuem in die Eigenart eines neuen Lehrers hineinfinden. Die Methode jedes Lehrers hat ihre Eigenheiten, und es dauert geraume Zeit, bis der Schüler sich ihr so weit anbequemt hat, daß er dem Unterrichte mit Nutzen folgen kann, und wenn sich beide einigermaßen eingelebt haben und sich innerlich näher getreten sind, so ist die Zeit ihres Beisammenseins abgelaufen — sie müssen sich trennen, um beide wiederum mit unbekannten Größen zu rechnen. Der Lehrer lernt seine Schüler nur oberflächlich kennen. Er ist darum auch gar nicht im Stande, ihrer geistigen Eigenthümlichkeit Rechnung zu tragen und sie so zu stützen und zu fördern, wie es ihren besonderen Anlagen entspräche. Die Kinder müssen, wie man sich ausdrückt, alle über einen Kamm geschoren werden. Die Individualität des Schülers verliert damit auf der Schulbank jegliches persönliche Recht. Ein innerliches, die kurze Schulzeit überdauerndes Verhältniß, wie es sich in wenigklassigen Schulen herausbildet, kann sich nur wenig entwickeln, und auch die Verbindung der Schule mit dem Elternhause ist dadurch erschwert. Die Eltern müssen sich in jedem Jahre an einen neuen Lehrer gewöhnen, und dieser soll sich vollends jedes Jahr von neuem in die Verhältnisse von 70—80 Familien hineinfinden. Das ist unmöglich. Deswegen würde es eine wesentliche Verbesserung unseres Schulwesens sein, wenn bei den Versetzungen der Lehrerwechsel so viel wie möglich vermieden werden könnte und jeder Lehrer mit seinen Kindern in die nächste Klasse aufrückte. Wird dieses Aufrücken in den höheren Schulen auch nicht von der Sexta bis zur Prima geschehen können, so steht doch wenigstens in Volks- und Mittelschulen der Durchführung der Klassen durch die ganze Schulzeit nichts im Wege. In den schwedischen Schulen kennt man unsere Art der Versetzungen nicht, dort ist die Durchführung Regel. In Deutschland ist sie nur vereinzelt zu treffen. Bei uns halten die älteren Lehrer es vielfach für minder ehrenvoll, in einer niederen Klasse zu unterrichten. Früher war sogar das Gehalt nach der Klasse bemessen. Das ist nun freilich anders geworden, aber die alte Verwendung der Lehrer ist im Wesentlichen dieselbe geblieben. Eine Aenderung thäte hier dringend noth und müßte doch insoweit durchführbar sein, daß an Stelle des jährlichen oder halbjährlichen Wechsels wenigstens eine Durchführung durch 2 oder 3 Klassen träte. Die Schüler würden dann Lehrer haben, an die sie sich anschließen könnten, die ihre Schwächen und Vorzüge hinlänglich kennen und beobachten lernen. In den ganzen Unterrichtsbetrieb würde mehr Einheit und Zusammenhang kommen. Bei der Durchführung der Klassen würden auch die Eltern und die Schule einander näher geführt werden. Die Eltern würden jahrelang mit demselben Lehrer zu thun haben und in allen schwierigen Fällen bei ihm besseren Rath finden, als jetzt. Dem Lehrer aber würde es wieder möglich sein, als Pädagoge zu wirken und den Geist und das Gemüth seiner Schüler mit bleibenden Eindrücken zu erfüllen.

Die außergewöhnlich starke Inanspruchnahme der Thätigkeit der Straßenbau-Polizei, die im Verwaltungsjahr 1886/87 hervorgetreten ist, hat im Verwaltungsjahr 1887/88 nicht fortgedauert. Die Gesammtzahl der Journalnummern ist von 8366 im Verwaltungsjahr 1886/87 auf 7000 (5718 Baugesuche 2c. und 1282 Bürgersteig- 2c. Sachen) im Verwaltungsjahr 1887/88 zurückgegangen und zwar noch unter die im Verwaltungsjahr 1885/86 erreichten 8044 Journalnummern. Dieser Rückgang an Journalnummern hat nicht zum geringsten Theile in zufälligen Umständen seinen Grund, jeden-

---

(Nachdruck verboten.)

Zu schön.

Nouvellette von Maurus Jókai.

(Autorisirte Uebersetzung von Ludwig Wechsler.)

In jenem Jahre, da Ferdinand von Medicis den Thron von Florenz bestieg, ereignete sich der Fall, daß vor die Richter des Bluttribunals eine Frauensperson gestellt wurde, deren Antlitz eine, einen Todtenkopf darstellende Maske bedeckte.

Die übrige Gestalt wurde von einem langen, bis zu den Knöcheln reichenden weiten Mantel verhüllt, dessen Kapuze vorne bis über die Stirne gezogen war. Wer auf die Gestalt blickte, sah nichts weiter als die erschreckende Larve und die Leichenbekleidung: ein Gespenst, welches sich anschickt, den Karneval der Todten zu begehen.

Diese Person war Rosaura Montalboni, die zum vierten Mal angeklagt vor dem Richterstuhle stand; zum vierten Male eines Vergehens angeklagt, welches wunderbarerweise sich selbst vertheidigt und in der Anklage selbst seine Entschuldigung birgt.

Worin bestand die Anklage?

Man klagte Rosaura Montalboni an, sie sei zu schön!

So schön, daß, wenn sie des Morgens an ihr Fenster tritt, das Volk sich auf der Straße ansammelte und die Sänften und Kutschen der Menge wegen nicht passiren können, die Kaufleute vergessen, ihre Waare auszukramen und die Beamten des herzoglichen Amtes sie stundenlang bewundern, statt ihren Berufspflichten nachzugehen.

So schön, daß wenn sie ausgeht, um bei den Seiden- und Juwelenhändlern ihre Einkäufe zu besorgen, diese für ihre Waaren keine Bezahlung von ihr annehmen, sondern ihren Reichthum ihr zu Füßen legen. Ein verlorener Mann, dessen Laden sie betritt!

So schön, daß, seitdem sie am rechten Ufer des Arno wohnt, dort seither eine ganze Palastreihe erbaut wurde, während das linke Ufer seinem Untergange entgegengeht, denn Edelleute, Kauf- und Schiffsleute zogen auf das andere Ufer hinüber.

So schön, daß, wenn sie in die Kirche Santa Maria del Fiore tritt, die Menschen sich vom Altare ab- und zu ihr sich hinwenden und statt Trost und Heil blos Pein und Verdammniß aus der heiligen Stätte mit sich nach Hause nehmen.

Wenn die Fischer des Morgens die Leiche eines bleichen Jünglings aus dem Arno zogen, so war dies sicherlich ein unglücklicher Schwärmer, der sich Rosaura's willen den Tod gegeben; wenn die Wächter des Nachts in den dunkeln Straßen auf die leblose Gestalt eines in Sammet gekleideten Ritters stoßen, der mit einem Dolchstich im Herzen in seinem eigenen Blute schwimmt, so fiel er sicherlich Rosaura's wegen, die ihm vielleicht freundlich zugelächelt und dadurch den wüthenden Neid seiner Nebenbuhler erregt hatte; wenn reiche Väter eines unvorhergesehenen Todes starben, so wurden sie sicherlich Rosaura zu Liebe vergiftet, denn um ihre schönen Augen lächeln zu sehen, hätte ein jeder sogar Vater, Mutter, Bruder und Schwester willig gemordet.

Einst herrschte Hungersnoth in der Stadt; — das Volk tobte, da es kein Brot hatte und drang voll Wuth in den Palast Montalboni, dessen Herrin sich in Milch badet, die Blumen ihres Gartens mit Wein begießt und täglich Gastmähler veranstaltet, während die Leute draußen Hungers sterben. Als nun die rasende Menge die Thore des Palastes erbrochen und die reichgeputzte Dienerschaft in die Flucht getrieben hatte, stieg Rosaura ganz allein die Marmorstufen hinab, wobei ihr wunderbares, goldblondes Haar über ihre Schultern niederwehte und sie mit dem diamantbesetzten Fächer dem rosigen Antlitze Kühlung zufächelte . . . . und das Volk verstummte vor ihr, die Rädelsführer küßten den Saum ihres Gewandes und die Menge zog sich zurück.

Dreimal wurde sie ihrer Schönheit wegen von erbitterten Vätern angeklagt, deren Söhne den Reizen Rosaura's zum Opfer gefallen. Dreimal klagten sie Rosaura an, „schön" zu sein.

Die Richter hörten die Klage an, ließen die Schuldige vor sich kommen und überzeugten sich, daß ihr Vergehen in Wirklichkeit bestehe.

Die Wirklichkeit übertraf sogar die Worte der erbittertsten Klage. Rosaura war schöner, als man sie schilderte.

Und zweimal urtheilten die Richter: „Die Anklage hat Recht, das Vergehen besteht, — die Angeklagte möge frei sein."

Ihre Schönheit war ein großes Vergehen, aber eine noch größere Entschuldigung. Wenn sie ihren Richtern ins Antlitz blickte, so vergaßen diese das Gesetz; weinte sie, so beeideten sie, daß sie unschuldig sei, und lächelte sie sie sogar an, so waren sie bereit, sich selbst für schuldig zu erklären.

Der dritte Fall war, daß der Verwalter der Schatzkammer des Herzogs sich die ihm anvertrauten Schätze aneignete und sich tödtete, nachdem er alles auf die Schöne verschwendet hatte.

Jetzt konnte man keine Gnade mehr walten lassen. Die schöne Dame wurde abermals vor den Richterstuhl gestellt und mit einer Stimme Mehrheit das Urtheil über sie gefällt, daß sie für alle Zeiten aus Florenz verbannt und ihr schöner Leib gebrandmarkt werde.

Der Pranger, an welchem die Strafe vollzogen werden sollte, wurde vor dem berüchtigten Palazzo Pizzi aufgestellt. Dichtgedrängt erfüllte die Menge den weiten Raum und die Hausdächer, von wo man auf diese Bühne hinuntersehen konnte.

Die zauberisch schöne Dame wurde vorgeführt; der Henker nahm das rothglühende Brandeisen zur Hand und riß das seidene Gewand von Rosaura's Schulter, um das Brandmal auf dieselbe zu drücken.

Und als er die glatte schneeweiße Schulter vor sich sah, vergaß er, daß er Henker sei und statt des heißen Eisens drückte er seine heißen Lippen auf dieselben.

Der Scherz kostete dem Henker den Kopf, rettete aber Rosaura, denn es fand sich niemand, der das Urtheil gegen diese runde, schneeweiße Schulter ausgeführt hätte. Jeder, der sie erblickte, wollte sie nur küssen, nicht aber durch das glühende Brandeisen verunstalten. Das Wunder kam dem Großherzog zu Ohren. Cosimo von Medicis war damals bereits ein alter Mann und neigte sich zur Frömmigkeit. Und vielleich that er aus Frömmigkeit, daß, als man die Dame auf seinen Wunsch vor ihn brachte, er sie begnadigte

falls nicht in einer Verminderung der zur Prüfung gelangten Bauprojekte. Dagegen sind die Thatsachen, daß durch das Fortschreiten der Kanalisation die Entwässerungsanlagen alter Art immer mehr verschwinden, daß ferner in den alten Straßen die definitive Regulirung der Bürgersteige von Jahr zu Jahr an Umfang zunimmt, und daß endlich von den ausgeführten Bauten ein nicht geringer Theil Hintergebäude waren, bei denen Bürgersteigregulirungen nicht in Frage kommen, nicht ohne Einfluß auf den Umfang der Geschäfte gewesen. Eine wesentliche Steigerung der Thätigkeit der genannten Verwaltung haben insbesondere diejenigen Baugesuche veranlaßt, welche nach den Bestimmungen des § 1 Absatz 3 der Bau-Polizei-Ordnung vom 15. Januar 1887 zu behandeln sind; diese Gesuche, welche die Bebauung von nicht unmittelbar an öffentlichen Straßen belegenen Grundstücken oder solche Grundstücke betreffen, welche hinter der Baufluchtmehr als 1:20 aufsteigen, oder welche auf eine größere Tiefe als 50 m mit Gebäuden besetzt werden sollen, haben 35 pCt. der Gesammtzahl der bearbeiteten Projekte betragen. Da nach vorgedachtem Paragraphen derartige Projekte nur in Uebereinstimmung der Bau-Polizeibehörde mit der städtischen Straßenpolizeiverwaltung und dem Magistrat ertheilt werden dürfen, die Zustimmung der städtischen Bauverwaltung II (Tiefbauverwaltung) aber nach den getroffenen Vereinbarungen durch die Straßenbaupolizeiverwaltung einzuholen ist, erleiden dieselben bei der städtischen Straßenbauverwaltung eine größere, durch die Verhältnisse aber unabweisbar hervorgerufene Verzögerung. Hervorzuheben ist ganz besonders, daß derartigen Projekten grundsätzlich nur in denjenigen Fällen die Zustimmung versagt wird, wenn besondere Gründe im öffentlichen Interesse die Versagung gebieten, — d. h. wenn etwa die Höhenverhältnisse des Grundstückes Schwierigkeiten in Bezug einer ordnungsmäßigen Entwässerung der Baulichkeiten nach dem Straßenkörper hervorrufen oder aber durch die Bauausführungen die Anlegung respektive die vorbereitende Anlegung im Bebauungsplan nicht vorgesehener Straßenzugänge bezweckt wird. Der Prüfung der Straßenbau-Polizei Verwaltung unterlagen im Verwaltungsjahr 1887/88 41 Projekte zu Pferdebahn-Neu- und Erweiterungsanlagen, Neu- bezw. Umpflasterungen, sowie zur Feststellung von Baufluchtlinien. Die Zahl der zur Prüfung vorgelegten Bauprojekte hat einschließlich der im Vorjahre unerledigt gebliebenen Projekte, 2803 gegen 3248 im Vorjahre — also weniger 445 — und 2486 im Jahre 1885/86 — also mehr 317 — betragen. Von diesen Bau Projekten wurden durch den Antragsteller 5 zurückgezogen, von der Verwaltung abgelehnt 104, noch nicht erledigt 100, genehmigt 2576. Die Prüfung der Straßenbau-Polizei-Verwaltung wurde nicht zu Ende geführt in 18 Fällen, weil das königliche Polizeipräsidium vor Abschluß derselben an die Verwaltung bereits die Nachricht hatte gelangen lassen, daß seinerseits die Bauerlaubniß versagt sei. Von den genehmigten Bauprojekten betrafen 1002 größere und 1574 kleinere Baulichkeiten. Auf den Ausbau von 20 Stadtbahnbögen waren 8 Projekte für verschiedene Zwecke wie Lagerräume, Restaurationen, Pferdeställe 2c. gerichtet. Am Schlusse des Vorjahres waren für 166 Bögen Ausbauprojekte vorgelegt, so daß nach den der Straßenbau-Polizei vorgelegten Projekten bis jetzt für 216 Bögen Ausbau-Genehmigungen nachgesucht worden sind.

Aus Reinickendorf erhalten wir folgendes Schreiben: Eine große Gefahr ist, Dank der Einsicht des Amtsvorstehers und der Gastwirthe, von Reinickendorf abgewendet worden. Diese Gefahr hätte leicht schreckliche Folgen für die ganze Umgegend, Dalldorf mit einbegriffen, haben können. Setze Dich, lieber Leser, damit Du nicht vor Schreck umsinkst, damit es Dir nicht ergeht wie dem Reiter, welcher über den Bodensee ritt und todt vom Pferde sank, als er inne wurde, in welcher Gefahr er geschwebt hatte. Die Feder sträubt sich, das Schreckliche niederzuschreiben. Hu! In Reinickendorf sollte nämlich eine Arbeiterversammlung stattfinden, in welcher der Maler O. K. über den Gesetzentwurf der Alters- und Invalidenversorgung sprechen sollte. „Dummes Arbeitervolk, wollen über Sachen mitsprechen, von welchen sie nichts verstehen" — hatte einmal Jemand in Reinickendorf gesagt, und jedenfalls sollte in der Versammlung erzählt werden, daß man von 33 Pf. täglich nicht leben kann. Unsinn! Die Geheimräthe, welche den Gesetzentwurf angefertigt haben, werden doch erst probirt haben, ob man davon leben kann oder nicht. Freilich, alle Tage Braten essen, dazu aus Weißbiergläsern Champagner trinken und Droschke fahren, wie die Arbeiter dieses gewöhnt sind, das geht nicht. Aber man kann auch ohne dieses leben, dabei über 70 Jahre alt werden und als kleiner Dreiunddreißigpfennigrentier seine Tage beschließen; denn wenn die Geheimräthe so alt werden, so kann es der Arbeiter auch. Und vor dem Quittungsbuch braucht man sich auch nicht zu fürchten, nur die unordentlichen Arbeiter sträuben sich dagegen. Die ordentlichen werden es mit Stolz tragen, wie die braune Liese in Wilhelm Tell ihr Band. Also gar keine Ursache für die Arbeiter in Reinickendorf, sich zu versammeln, wollen nur den Berlinern nachäffen. Schade, daß die Berliner nicht solche gescheute Gastwirthe haben wie wir und — na, vielleicht werden sie's noch. Zu einem solchen gescheuten Gastwirth gingen wir. Derselbe sagte, daß uns sein Saal zur Verfügung stände. Ein paar Tage später schrieb er, daß sein Koufin den Saal schon vorher weggegeben hätte und daß die Versammlung in seinem Lokale dieserhalb nicht stattfinden könne. Was es mit dem Koufin und dem Saal für eine Bewandtniß hat, geht aus folgendem Schreiben hervor:

Auf Ihren Antrag vom 11. d. M., betr. die Ertheilung einer Erlaubniß bezw. Anmeldebescheinigung für die auf Sonntag, den 16. d. M., Vorm. 11 Uhr, im Lokale des Restaurateurs Benke hierselbst, Norddahnstraße, anberaumte öffentliche Arbeiter-Versammlung wird Ihnen hiermit zum Bescheide, daß, da zu der angegebenen Zeit der Gottesdienst hierselbst beginnt, die Anmelde-Bescheinigung nicht ertheilt werden kann und das Stattfinden der Versammlung untersagt werden muß, um so mehr, als der p. Benke mir erklärt, sein Lokal für den Zweck nicht hergeben zu wollen.

Im übrigen mußte ich auch die Ertheilung der betreffenden Bescheinigung von einer genaueren Präzisirung der zu 2 und 3 (Diskussion und Verschiedenes) auf die Tagesordnung gesetzten Gegenstände abhängig machen.

Der Amtsvorsteher.
Wilke.

Also der erste Beamte des Ortes spricht mit dem Restaurateur über die Versammlung, welche in seinem Lokale stattfinden soll, und dieser hat nichts Eiliges zu thun, als sein den Arbeitern gegebenes Wort zu brechen. Das illustrirt unsere Zustände. Wir haben uns nun an verschiedene andere Gastwirthe gewandt, aber überall aus Furcht einen ablehnenden Bescheid bekommen.

Der Herbst zeigt naturgemäß nicht immer das heitere, sonnige Antlitz, welches wir in diesem Jahre beinahe ununterbrochen an ihm gesehen; er hat auch winterliche Anwandlungen, zu denen man Wind, Regen und Nebel rechnen soll. Den letzteren lernten wir, zum ersten Mal in diesem Herbst, vorgestern kennen. Im Sprichwort der Völker nimmt der Nebel eine ganz bestimmte charakteristische Stellung ein. Der Südspanier nennt ihn in seiner bilderreichen Sprache „Den Nachbar der Sonne und den Pathen des Regens"; ähnlich der Venetianer: „Drei Nebel machen einen Regen aus". Natürlich räumt auch der Deutsche dieser Wettererscheinung einen sichern Einfluß auf die nächstfolgenden Tage ein. Wenn darnach vor Sonnenaufgang Nebel herrscht, so ist am folgenden Morgen schönes und warmes Wetter zu erwarten, und liegt der Nebel kurz nach Sonnenuntergang über der Welt, so wird das Wetter sogar anhaltend gut sein. Damit sind jedoch noch bei weitem nicht alle Deutungen erschöpft, welche das Volk in seinen prophetischen Bestrebungen dem Nebel zuschreibt. Ueberhaupt nimmt auch der Herbst eine recht hervorragende Stelle im Sprichwort der Deutschen ein. „Viele Disteln von der großköpfigen Sorte stellen einen schönen Herbst in Aussicht", oder: „Fällt das Laub zeitig von den Bäumen, so ist ein prächtiger Herbst zu erwarten; bleibt es aber bis in den November hinein an denselben sitzen, so ist der Herbst kurz, kalt und wenig zu unterscheiden von dem Winter, welcher ihm folgt". Auch späte Rosen im Garten sollen gleichfalls einen schönen Herbst und milden Winter in Aussicht stellen; beide gehen gewissermaßen in einander über ohne die Möglich- oder Nothwendigkeit einer strengen Unterscheidung. Nebel im Herbst läßt nach alter Wetterkunde des Volkes auf vielen Schnee im Winter schließen, dagegen: „Ist der Herbst warm, hell und klar — So ist zu hoffen ein fruchtbar Jahr." Schließlich wollen wir noch das hübsche Merkverslein wiedergeben, mit welchem unsere Altvordern die einzelnen Jahreszeiten neben einander charakterisirten: „Der Sommer giebt Korn — Der Herbst leert sein Horn — Der Winter verzehrt — Was die beiden bescheert."

Aha! Wir theilten gestern mit, daß einem hiesigen Polizeilieutenant die Worte Schillers:

„Das Alte stürzt, es ändert sich die Zeit
Und neues Leben blüht aus den Ruinen"

als auf den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichtet schienen. Selbstverständlich sollte gegen diesen Beamten auf dem Beschwerdewege vorgegangen werden. Das hiesige Polizei-Präsidium hat jedoch die Beschwerde gar nicht erst abgewartet, sondern bereits vorgestern am 25. zu Händen des Einberufers, des Metallarbeiters Herrn C. Prinz, Reichenbergerstr. 72, das folgende Schreiben gelangen lassen: „Euer Wohlgeboren werden davon in Kenntniß gesetzt, daß ich die auf Grund des § 9 des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878 erfolgte Auflösung der am 24. d. M. in dem Lokale Beuthstr. 20 abgehaltenen öffentlichen Metallarbeiter-Versammlung für ungerechtfertigt erachtet und dem mit der Ueberwachung beauftragt gewesenen Beamten dies zu erkennen gegeben habe. Der Polizei-Präsident. v. Richthofen." — Danach scheint also der selige Schiller noch nicht ganz zu den verbotenen Schriften zu gehören.]

Auch in Köpenick beabsichtigten die Arbeiter, Stellung zu nehmen zu der „Krönung des sozialreformatorischen Gebäudes", dem Alters- und Invalidenversorgungsgesetzentwurfe. Dem Einberufer einer diesbezüglichen Versammlung ging jedoch folgendes Schreiben zu:

Köpenick, 12. September 1888.

Die für Sonntag, den 16. September cr., Vormittags 11 Uhr, in dem hiesigen Scheer'schen Lokale angemeldete Versammlung, in welcher Herr Max Schippel aus Berlin ein Referat halten soll, wird auf Grund des § 9 des Gesetzes über die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie hierdurch verboten.

Die Polizeiverwaltung.
Borgmann.

An
den Schriftsetzer Herrn Carl Lang
4954 hier.

Auch die Genehmigung zu einer gleichen Versammlung mit anderem Referenten wurde rundweg abgelehnt. Beschwerde wurde selbstredend sofort eingereicht

Ueber die bei der Aufstellung der Wahllisten in Betracht kommende Frage, ob diejenigen Personen, welche wegen Krankheit auf städtische Kosten in ein Krankenhaus aufgenommen worden sind, als unterstützt zu betrachten seien, hat am Dienstag unter Vorsitz des Oberbürgermeisters Dr. v. Forckenbeck eine Kommission, bestehend aus den beiden Syndicis Zelle und Eberty und vier Stadträthen, dahin Beschluß gefaßt, daß in jedem einzelnen Falle, wo solche Krankenpflege gewährt wird, untersucht werden solle, ob nach den bestehenden Wahl- und Armengesetzen der Betreffende als unterstützt zu betrachten sei.

Ein origineller Dieb und Einbrecher haust in Reinickendorf. Dort wurden in den letzten Monaten wiederholt Einbrüche verübt, in der Regel vermittelst Eindrückens von Fensterscheiben. Besonders wurden Restaurationslokale heimgesucht oder die Speisekeller wohlhabender Leute, doch wurden stets nur Nahrungsmittel in verhältnißmäßig geringen Quantitäten entwendet. Aus den zurückgelassenen Spuren war zu schließen, daß der Dieb sich an Ort und Stelle tüchtig satt aß, wohl auch eine Wurst oder ein Stück Schinken mitnahm, Geld oder Geldeswerth sonst aber unberührt ließ. Nach längeren Nachforschungen und Beobachtungen ist es endlich gelungen, den Dieb in dem Kutscher eines Arbeitswagens zu ermitteln. Der arme Teufel verfügt über einen sehr gesegneten Appetit, mit welchem sein Verdienst in keinem Verhältniß steht. Als er ermittelt und von einem Gendarmen zu dem Budiker geführt worden war, den er zuletzt heimgesucht hatte, um demselben vorgestellt zu werden, frug ihn dieser, warum er sich nicht an dem ganzen Schinken vergriffen hätte, der in einem Nebenraum lag, ob er denselben etwa nicht gesehen hätte. „Ja, gesehen hab' ich den Schinken, aber ich bin schon von der Wurst satt geworden, die da lag!" meinte der Dieb. Diese Genügsamkeit rührte den Budiker. Er lehnte es ab, einen Strafantrag zu stellen, sondern sagte zum Diebe: „Ein andermal schlagen Sie mir nicht erst die Scheiben kaput, sondern da kommen Sie zur Ladenthür 'rein und sagen mir, daß Sie Hunger haben, dann werde ich Sie schon satt füttern!" Diesem Beispiele sind auch die übrigen Leute gefolgt, die der Dieb geständlich bestohlen hat, und so kann sich der Kutscher recht oft einmal satt essen, ohne zu stehlen, er besucht seine Kunden jetzt der Reihe nach.

Der mit 5000 Mark flüchtig gewordene Hausdiener Fetta bleibt auch nach seiner nunmehr erfolgten Festnahme dabei, daß die Summe ihm gestohlen worden sei, wie er schon vor der Flucht seinem Brotherrn, dem Bauunternehmer Hamann hat glaubhaft machen wollen. Der Diebstahl soll Fetta's Aussagen gemäß auf dem Dönhofsplatz erfolgt sein. Aus Angst will er alsdann sofort die Flucht ergriffen haben. Diese Angaben stimmen nun freilich mit den thatsächlichen Feststellungen nicht im mindesten überein. Soweit ermittelt ist, ist Fetta am Tage der Flucht bei einer in der Rostizstraße wohnenden Frau M. gewesen, bei der er er früher gewohnt hat, mit der er auch fortgesetzt in Verbindung gestanden und die er scherzweise „seine Frau" zu nennen pflegte. Zu dieser Frau hatte er schon vorher seine gesammte Wäsche gebracht, bei ihr hat er auch seine bisherige Kleidung mit einem neuen Anzuge vertauscht. Leider ist es bisher noch nicht festgestellt, wo der erwiesenermaßen vor der Unterschlagung völlig mittellose Fetta diesen Anzug sich beschafft hat. Da man vermuthet, daß Fetta bei dem Kauf einen der ihm übergebenen größeren Scheine gewechselt hat, dürften Mittheilungen hierüber für den Gang der Untersuchung sehr erwünscht sein. Vorgefunden hat man bei Fetta nur 32 M., über deren Erwerb er Auskunft geben kann.

Auf dem Bahnhofsgebäude der Station Alexanderplatz wird augenblicklich eine mit großen Gefahren verknüpfte Reparaturarbeit ausgeführt. „Luftkünstler" darf man wohl die Arbeiter nennen, welche seit einigen Tagen mit dieser Arbeit, einer Reparatur der sich über dem Bahnhof Alexanderplatz wölbenden Glaskuppel, beschäftigt sind. In einer fünf Stockwerke weit übersteigenden Höhe stehen dieselben mit einem primitiven Gerüst, welches dadurch hergestellt ist, daß man Bohlen und Bretter über die Querstangen der Eisenkonstruktion gelegt hat. Um hinauf zu gelangen, werden die Arbeiter einzeln

---

und ihr das Brandmarken erließ. Fortan durfte Rosaura Montalboni ungestraft schön sein. Niemand wagte mehr, eine Klage gegen sie zu erheben; niemand wagte, ihre strahlenden Augen, die lächelnden rothen Lippen, die verführerischen Grübchen in den rosigen Wangen und das sinnberückende Lächeln anzuklagen.

Nach Cosimo von Medicis gelangte Ferdinand von Medicis auf den Thron.

Ferdinand war noch jung, kaum zwölf Jahr alt, als er den Thron bestieg.

Noch als kleiner Knabe war er mit Lorenzo Frascati bekannt geworden, der älter war als er und dem er treue Freundschaft gelobt hatte. Lorenzo wurde Maler, Ferdinand Herrscher, doch vergaß er auch als solcher den alten Freund nicht. Er ließ ihn aus Padua in sein eigenes Schloß kommen, um ihn an seiner Macht und seinen Freuden theilnehmen zu lassen.

Lorenzo war ein heiterer, stets zu Scherzen geneigter Jüngling, wie es Maler zumeist sind, und mit seinen schnurrigen Einfällen bereitete er dem Großherzog so manche angenehme Stunde. Mit einem Male, fing er an, ernst und nachdenklich zu werden; die heiteren Scherze blieben aus, der Fürst mußte sich bemühen, ihn zu erheitern.

Ferdinand ließ am Ufer des Arno eine neue Kapelle erbauen und um Lorenzo eine geistige Beschäftigung zu gewähren, beauftragte er ihn, das Innere derselben mit Gemälden nach eigenem Geschmack zu schmücken.

Lorenzo arbeitete fleißig, war von früh Morgens bis spät Abends in der Kirche eingeschlossen und selbst wenn er dieselbe verließ, versperrte er die Thür hinter sich, damit man sein Werk erst sehen könne, wenn es schon gänzlich vollendet sein würde.

Einmal verließ Lorenzo die Kirche drei Tage lang nicht und ließ auch niemand zu sich, so daß seine Gehilfen ängstlich zu dem Großherzog eilten, um ihn zu benachrichtigen, daß ihrem Meister ein Unglück widerfahren sein müsse, da er schon seit drei Tagen ohne Speise und Trank in der Kirche verweile.

Der Großherzog eilte jetzt selbst herbei und nachdem alles Pochen an den Pforten des Gotteshauses vergeblich war, ließ er dieselbe gewaltsam erbrechen und drang in den bis dahin verschlossenen Raum.

Staunend blickte er umher, denn die heiligen Decken und Wände trugen ausnahmslos das Bildniß einer und derselben Frauengestalt: dasselbe Antlitz bei den mit den Palmzweigen gen Himmel emporsteigenden Heiligen, wie bei den auf sie niederlächelnden Engeln; bei der büßenden Magdalena und bei der Madonna des Altarbildes das gleiche zauberisch schöne Frauenbild. Und das Antlitz, welches die ganze Kirche füllte, war niemand anders als Rosaura Montalboni.

Der Künstler selbst saß auf der Kanzel und ließ den stieren Blick von einem Bilde zum andern gleiten; er erkannte weder seinen Freund, den Großherzog, noch dessen Begleiter, — er sah nichts außer seinen gemalten Phantomen. Er war wahnsinnig geworden und blieb es, so lange er lebte.

Der Großherzog ließ den Mörtel von den bemalten Wänden schlagen, die Kirche von neuem einweihen und verschloß sie dann, damit Niemand sein Gebet in derselben verrichte.

Der Fürst war noch jung, erst zwölf Jahre alt; er wußte freilich noch nicht, welcher Zauber in den Augen des Weibes wohnt und daß diesem so schwer zu widerstehen ist. . . . .

Jetzt wurde Rosaura Montalboni zum vierten Mal vor das Bluttribunal gestellt; jetzt wurde ihr aber eine einen Todtenkopf darstellende Maske um den Kopf gelegt, damit das Strahlen ihrer schönen Augen, das sinnberückende Lächeln ihrer Purpurlippen das Gesetz nicht neuerdings erschüttern könne.

„Bist Du jene schöne Rosaura Montalboni, die durch den Zauber ihres Antlitzes Alt und Jung ins Verderben führt?"

Dies fragte der Richter den Todtenkopf.

„Ich bin es," versetzte der Todtenkopf. Wie dumpf klang der Ton unter der dichten Larve hervor!

„Ist es wahr, daß, wer Dich anblickt, durch Deine Schönheit seines Verstandes beraubt wird?"

„Es ist wahr," entgegnete der Todtenkopf, das schauerliche Knochenantlitz zu dem Fragenden wendend.

„Kennst Du die Zahl jener, die Deinethalben in den Tod gingen, um das zum Fluch gewordene Leben von sich zu schütteln?"

Der Todtenkopf schluchzte. Aus den leeren Augenhöhlen rollten zwar keine Thränen, doch drangen die Töne des Weinens unter den starren Kinnbackenknochen hervor.

„Rosaura Montalboni vernimm das vom Tribunal über Dich gefällte Urtheil:

„Du bleibst Zeit Deines Lebens eingeschlossen und abgesondert von allen übrigen Gefangenen. Damit Du aber durch Dein schönes Angesicht nicht etwa Deine Kerkermeister oder deren Vorgesetzte verführen könnest, wirst Du diese Todtenmaske tragen, so lange Du lebst, auf daß Jedermann vor Dir zurückschrecke, der auf Dich blickt und statt der Liebe nur Furcht vor Dir empfinde."

Erbleichte Rosaura Montalboni, als dieses Urtheil gefällt wurde? zuckten ihre schönen Züge in tiefem Entsetzen darob? zitterten die rosigen Lippen aus Schmerz und Abscheu? . . . . Der Todtenkopf blieb starr und unbeweglich.

— — — — — — — — — — — — — — — —

Neununddreißig Jahre saß Ferdinand von Medicis auf dem Fürstenthron von Toskana; — im neununddreißigsten Jahre seiner Regierung starb er.

Ihm folgte Cosimo der Dritte.

Bei seiner Thronbesteigung erließ Cosimo eine allgemeine Amnestie für die in den Gefängnissen schmachtenden Verurtheilten.

Es war Sache der Richter, die Akten derselben durchzusehen, um das Vergehen jedes einzelnen festzustellen und danach zu beurtheilen, ob die Amnestie auch hier Platz zu greifen habe.

Und da fand man eine verurtheilte Frau im Gefängnisse, deren Vergehen darin bestand, daß sie zu schön war! Dieses Vergehens willen war sie zu lebenslänglicher Kerkerhaft und zum Tragen einer Todtenmaske verurtheilt.

Als man ihr die Larve abnahm, entdeckte man unter derselben ein genau so leichenfahles, verwelktes Gesicht mit eingefallenen Augen und runzeliger, an den Knochen haftender Haut, wie die Larve selbst war, die sie trug.

Dies war Rosaura Montalboni, die vor langen, langen Jahren zu grausamer Buße verurtheilt worden, weil sie „zu schön gewesen!"

an starken Tauen hinaufgezogen, unternehmen also eine Luftfahrt, wie sie aufregender kaum im Zirkus zu sehen ist. Jeder Balken wird auf diese Weise hinaufbefördert. Es handelt sich um eine Auffrischung der Farbe des Eisenwerkes, da die alte starken Rost angesetzt hatte. Zur Sicherheit des Publikums sind die Stellen, an denen gerade gearbeitet wird, mit Netzen und Schutzvorrichtungen versehen, welche das Herabfallen irgend eines Gegenstandes unmöglich machen sollen. Es ist natürlich, daß das interessante Schauspiel stets viele Zuschauer heranzieht, welche die Kühnheit und Kaltblütigkeit der Arbeitenden bewundern.

Das Befinden der beiden Opfer der Katastrophe in der Potsdamerstraße 117, der Frau Schlögner und ihres Neffen, ist leider kein erfreuliches; namentlich giebt der Zustand des Knaben zu ernsten Besorgnissen Anlaß. In einer sehr üblen Lage befindet sich auch der Portier des Hauses, der Schuhmacher Pflanz, dessen gesammte Habe bei der Katastrophe vernichtet ist. Pflanz ist bei der Union gegen Feuerschaden versichert, die Gesellschaft will jedoch die Katastrophe nicht ohne weiteres als Feuer anerkennen. Die behördliche Feststellung des Thatbestandes wird erst am Donnerstag Nachmittag stattfinden. Zur Zeit hat auf dem Hofe des Grundstücks zwischen den Trümmern ein Glaser seine Werkstatt aufgeschlagen, um die 150 zertrümmerten Scheiben durch neue zu ersetzen. Allein der Glasschaden beläuft sich auf 600 Mark. Die Zeit der Explosion ist inzwischen durch einen besonderen Umstand genau festgesetzt worden. Unter den Trümmern hat man u. a. eine Uhr gefunden, deren allein intakt gebliebenes Zifferblatt genau sechs Minuten vor 8 Uhr zeigt. Wie gewaltig übrigens die Explosion gewesen, dafür seien noch einige Beispiele angeführt. Ein 14 Pfund schweres Stück der Asphalt-Bedeckung des Hofes ist in ein Berliner Zimmer des zweiten Stockes geschleudert worden. Andere Stücke haben in die Dachrinnen des vierstöckigen Gebäudes Löcher geschlagen. Ein Stück Mauerwerk hat im zweiten Stock ein Fensterkreuz vollständig zersplittert. In der Decke der Küche der Portierwohnung sieht man noch jetzt eine Kaffeemühle stecken, deren Schale völlig intakt geblieben ist.

Die „Berl. Ztg." theilt mit, daß der seit dem 13. d. M. verschwunden gewesene Standesbeamte v. Erichsen wieder zu den Seinen zurückgekehrt sei, er habe lediglich infolge eines Schwermuthsanfalles seine Wohnung verlassen.

Sinnlos schnelles Fahren ist vorgestern Abend einem Schlächter selbst verhängnißvoll geworden. Gegen 8 Uhr raste ein mit einem Pferde bespannter Schlächterwagen über den Schloßplatz. Ein Steinfuhrwerk, welches in derselben Richtung fuhr, schien dem Lenker des Fleischwagens unbequem, so daß er sein Pferd zu noch größerer Eile antrieb, um im Bogen an dem fahrenden Wagen vorüberzubiegen. Bei dieser zu kurzen Wendung stürzte aber das Schlächterpferd und zwar so in nächster Nähe des Steinwagens, daß ihm ein Rad desselben über den linken Vorderfuß wegging und denselben nahezu vom Bein abtrennte. Eine große Menschenmenge sammelte sich um das gefallene Thier, bei welchem der Schlächtergeselle nunmehr recht kleinlaut verharrte. Das verunglückte werthvolle Pferd mußte der Abdeckerei überwiesen werden. Dem Gesellen dürfte kein angenehmer Empfang bei seinem Meister geworden sein.

Eine neue Börse, auf welcher entschieden am stärksten „gehandelt" wird, ist vor einigen Wochen in der Kastanienallee gegründet worden und erfreut sich trotz ihres kurzen Bestehens bereits eines recht „starken" Besuches. Die Umsätze, die daselbst gemacht werden, belaufen sich auf Hunderte von „Pfunden", und die bedeutendsten Börsenmatadore sind diejenigen Besucher, welche am besten „drücken" können. In der That sind unsere „starken Männer" zu einer Börsenvereinigung zusammengetreten, die mehrere Male in der Woche in einem Restaurant der Kastanienallee stattfindet. Es handelt sich für die professionellen „Zwei Zentnermänner" darum, zur Saison Engagement zu finden, welches ihnen durch Agenten nach der Provinz vermittelt wird. Handwerkszeug, wie Hanteln, Stangen und Gewichte von Eisen befinden sich auf einem kleinen Podium in der Ecke des Saales, woselbst gleichzeitig Kraftproben abgehalten werden. Natürlich richtet sich der Preis des Engagements-Honorars nach den Zentnern, welche der Betreffende zu heben vermag, während beim Ringkampf die Zahl der zu machenden „Gänge" entscheidet.

Zur Wetterlage wird aus Hamburg, 25. September, geschrieben: Die freundlichen Herbsttage sind trotz der zeitweisen Vernichtung des Gebildes hohen Luftdruckes noch nicht vorüber; denn abermals entwickelt sich im Rücken der westwärts wandernden nordischen Depression hoher Barometerstand. Während der heiteren, ruhigen Tage zogen vielfach Zirruswolken aus nordöstlicher, östlicher und hernach ostsüdöstlicher Richtung. Mit der Ausbreitung des Depressionsgebietes bis zur mittleren Ostsee hinab erschienen am Montag Nachmittag auch Zirruswolken aus West. Der Barometer war 10 Millimeter gesunken, zeigte aber noch über normal und stieg heute, am Dinstag, bei wolkigem Wetter wieder bedeutend. Ein neues Gebiet hohen Druckes dringt von Schottland nordwestwärts vor. Die von diesem Druckgebilde ausgehenden nördlichen Winde veranlassen gerade jetzt niedrige Nachttemperatur, um so mehr, als im Norden kalte Winde geweht haben und in Finnland die Morgentemperatur bis unter Null hinabgegangen ist.

Gemäß den Veröffentlichungen des Kaiserlichen Gesundheits-Amts sind in der Zeit vom 9. bis 15. September cr. von je 1000 Bewohnern, auf den Jahresdurchschnitt berechnet, als gestorben gemeldet: in Berlin 21,9, in Breslau 26,2, in Königsberg 33,3, in Köln 26,3, in Frankfurt a. M. 14,3, in Wiesbaden 26,8, in Hannover 23,2, in Kassel 20,9, in Magdeburg 26,2, in Stettin 24,1, in Altona 16,7, in Straßburg 19,3, in Metz —, in München 27,6, in Nürnberg 23,3, in Augsburg 26,7, in Dresden 20,5, in Leipzig 17,8, in Stuttgart 14,1, in Karlsruhe 19,4, in Braunschweig 23,0, in Hamburg 21,9, in Wien 20,3, in Pest 29,4, in Prag 21,4, in Triest 23,7, in Krakau 17,5, in Amsterdam 19,6, in Brüssel 25,8, in Paris 19,7, in Basel —, in London 16,2, in Glasgow 16,8, in Liverpool 19,9, in Dublin 19,4, in Edinburg 13,9, in Kopenhagen 21,9, in Stockholm 15,5, in Christiania 19,9, in St. Petersburg 23,6, in Warschau 35,1, in Odessa 23,3, in Rom 27,0, in Turin —, in Venedig 18,7, in Alexandria 49,6. Ferner in der Zeit vom 19. bis 26. August cr. in New-York 26,4, in Philadelphia 23,3, in Baltimore 19,8, in Kalkutta 23,2, in Bombay 25,4, in Madras 28,4.

Die Sterblichkeit hat auch in dieser Berichtswoche in den meisten Großstädten Europas etwas abgenommen. Insbesondere melden von den deutschen Orten die mittel-, nord- und westdeutschen meist kleinere, die süddeutschen vielfach größere Sterblichkeitsziffern. Sehr gering (bis 15,0 pro Mille und Jahr berechnet) war die Sterblichkeit in Frankfurt a. M., Stuttgart und Edinburg; günstig (bis 20 pro Mille und Jahr) in Altona, Leipzig, Barmen, Elberfeld, Bremen, Karlsruhe, Straßburg, Amsterdam, Krakau, Paris, London und den größeren englischen Städten, Stockholm, Christiania, Venedig u. a. O., auch in Berlin, Dresden, Kassel, Darmstadt, Wien, Prag, Kopenhagen war die Sterblichkeit eine mäßig hohe (etwas über 20,0 pro Mille). Hohe Sterblichkeitsziffern (über 35,0 pro Mille) werden von deutschen Städten nur aus Chemnitz gemeldet. Obwohl Darmkatarrhe und Brechdurchfälle der Kinder sehr erheblich abgenommen haben, war die Zahl der durch sie bedingten Sterbefälle noch immer eine große, namentlich in Berlin, Breslau, Hamburg, München, Leipzig, Köln, Königsberg, Danzig, Straßburg, Nürnberg, Düsseldorf, Elberfeld, Stettin, Wien, Pest, London, Paris, Brüssel, St. Petersburg, Warschau, Odessa u. a., in einigen sogar etwas größer als in der Vorwoche. Die Theilnahme des Säuglingsalters an der Sterblichkeit war im allgemeinen eine etwas verminderte, in Berlin eine nur wenig gesteigerte. Von je 10 000 Lebenden starben, aufs Jahr berechnet, in Berlin 119, in München 138 Kinder unter 1 Jahr. — Akute Entzündungen der Athmungsorgane kamen allgemein etwas seltener als Todesursachen zur Meldung. — Von den Infektionskrankheiten wurden an Masern, Scharlach und Diphtherie weniger, an typhösen Fiebern, Keuchhusten und Pocken mehr Todesfälle zur Anzeige gebracht als in der Vorwoche. — Sterbefälle an Masern haben in Berlin, Hamburg, Paris, St. Petersburg abgenommen, in London blieb die Zahl derselben fast die gleiche; auch Erkrankungen kamen aus den meisten Orten, aus denen Berichte vorliegen, in geringerer, nur aus Berlin und Breslau in gesteigerter Zahl zur Meldung. Das Scharlachfieber hat in Danzig, München, Mannheim, St. Petersburg nur wenig, in Wien, Warschau, London etwas mehr Todesfälle hervorgerufen. Erkrankungen waren jedoch in Berlin, Breslau, Wien, Petersburg zahlreicher, in Hamburg und Kopenhagen ein wenig seltener als in der Vorwoche. — Die Sterblichkeit an Diphtherie und Kroup hat in Berlin, Breslau, München, Braunschweig, Kassel, Prag, Pest, Kopenhagen, Paris, St. Petersburg und Christiania abgenommen; sie war dagegen in Dresden, Hamburg, London, Wien, Warschau, Odessa gesteigert. Erkrankungen wurden vielfach in größerer, aus Berlin, Hamburg und aus dem Regierungsbezirk Schleswig in geringerer Zahl mitgetheilt. — Todesfälle an Unterleibstyphus waren in Berlin und Hamburg selten, in Königsberg, London, St. Petersburg häufiger, in Paris in gleich hoher Zahl wie in der Vorwoche. An Flecktyphus kamen aus St. Petersburg und aus dem Regierungsbezirk Marienwerder je 1 Erkrankung zur Mittheilung. — Rosenartige Entzündungen des Zellgewebes der Haut kamen meist in geringer Zahl zur Anzeige. — Der Keuchhusten hat in Berlin weniger, in London, Liverpool fast die gleiche Zahl von Kindern wie in der Vorwoche weggerafft. Erkrankungen haben in Hamburg und Kopenhagen abgenommen. — Vereinzelte Todesfälle an Pocken wurden aus Wien und seinen Vororten, ferner aus Lemberg, Paris, Lyon, St. Petersburg mitgetheilt, mehrfache aus Prag (3), aus Warschau (4). Erkrankungen kamen aus Breslau und aus dem Regierungsbezirk Stettin je 1, aus Berlin 3, aus dem Regierungsbezirk Königsberg 10 zur Anzeige.

Die sanitären Verhältnisse in Berlin waren auch in dieser Berichtswoche günstige und die Sterblichkeit eine geringere als in der Vorwoche. Doch blieb das Vorkommen von Darmkatarrhen und Brechdurchfällen der Kinder noch immer ein häufiges, wenn auch die Zahl der Opfer an diesen Krankheitsformen eine etwas kleinere als in der Vorwoche wurde. Die Betheiligung des Säuglingsalters an der Sterblichkeit blieb eine größere. Etwas seltener als in der Vorwoche kamen akute Entzündungen der Athmungsorgane zur Beobachtung, der Verlauf war auch in dieser Woche ein überwiegend günstiger. Dagegen gelangten etwas mehr Erkrankungen an infektiösen Krankheiten zur Anzeige, und zwar haben Masern (besonders in Moabit) und Scharlach (im Stralauer Viertel) die meiste Ausdehnung gewonnen, Erkrankungen an Diphtherie dagegen etwas abgenommen. Erkrankungen an Unterleibstyphus und im Wochenbett wurden gleichfalls etwas mehr als in der Vorwoche gemeldet, sowie drei Erkrankungen an Pocken. Rosenartige Entzündungen des Zellgewebes der Haut kamen etwas häufiger zum Vorschein, während Erkrankungen und Todesfälle an Keuchhusten seltener wurden. Rheumatische Beschwerden aller Art wiesen im Vergleich zur Vorwoche keine wesentliche Veränderung in ihrem Vorkommen auf.

Polizeibericht. Am 25. d. M. Vormittags wurde in der Strelitzerstraße ein Mann krank auf dem Bürgersteige liegend vorgefunden und mittelst Droschke nach der Charitee gebracht. — Nachmittags wurde in der Bülowstraße ein 7 Jahre alter Knabe durch eine Equipage überfahren und am Kopf und an der Schulter verletzt. — Gegen Abend wurde ein Kaufmann in seiner Wohnung in der Metzerstraße erhängt vorgefunden. — Um dieselbe Zeit wurde im Flur des Hauses Chausseestraße 5 ein etwa 10 Monate altes Kind ausgesetzt vorgefunden. — Zu gleicher Zeit wurde in der Blumenstraße ein 78 Jahre alter Schneider durch einen von dem Kutscher Georg geführten Wagen erfaßt und niedergestoßen. Er erlitt einen Bruch des linken Unterarms. — Abends feuerte ein obdachloser Handelsmann in der Nähe der Kreuzung der Siegesallee und der Charlottenburger Chaussee aus einem Terzerol einen Schuß auf sich ab. Da er die Waffe jedoch nur mit Pulver geladen hatte, wurde er nicht verletzt, sondern verbrannte sich blos die Kleider. Offenbar wollte er nur das Mitleid Vorübergehender erregen. — Um dieselbe Zeit sprang an der Oberbaumbrücke ein 18 Jahre altes Mädchen in selbstmörderischer Absicht ins Wasser, wurde aber auf sein Hilferufen durch einen Schiffer wieder herausgezogen. — An demselben Tage brannte Frankfurter Allee 95 Ruß im Schornstein — und Madaistraße 8 Decke und Dach über einer im Bodenraum belegenen Waschküche.

Gerichts-Zeitung.

* **Mit einer strengen Strafe** ahndete die 89. Abtheilung des Schöffengerichts die Rohheit, welche der Schneider Emil Heinze in der Nacht vom 8. Juni verübte. Der Steindrucker Renno ging in dieser Nacht mit zwei seiner Kollegen durch die Wallstraße, wo sie einen Trupp junger Leute bemerkten, welche sich mit allerhand Unfug die Zeit vertrieben. Schließlich vergnügten sie sich mit dem Herablassen der Marquisen vor den Schaufenstern, was den Renno zu einer abfälligen Bemerkung veranlaßte. Als ein Wächter sichtbar wurde, machte Renno diesem von dem Treiben der Gesellschaft Mittheilung, worauf die Ruhestörer, welche den Vorgang beobachtet hatten, unsichtbar wurden. Während nun einer der Kollegen sich verabschiedete, setzten Renno und der andere Kollege ihren Weg durch die Wallstraße fort. An der Splittgerbergasse tauchten plötzlich die bezeichneten Burschen wieder vor ihnen auf und zwei davon stürzten mit dem Rufe: Da ist ja der Hund! auf Renno zu und schlugen ihn mit ihren schweren Drahtstöcken mehrmals über Arm und Kopf, daß das Blut sofort herabströmte und der Verletzte eine große Kopfwunde davontrug. Der Geschlagene hatte glücklicherweise Geistesgegenwart genug, den Hauptschläger festzuhalten und nach Hülfe zu rufen, die ihm auch durch den hinzueilenden Wächter zu Theil wurde. Der bei der That ertappte Heinze will sich den schweren Stock nur beschafft haben, weil er schon öfters auf dem Nachhausewege von Strolchen angefallen sei; das sei ihm auch in der betreffenden Nacht so ergangen und deshalb habe er sich mit dem Instrument wehren müssen. Durch die Zeugenaussagen wird diese Behauptung vollständig widerlegt und der Staatsanwalt beantragte angesichts der Rohheit, welche der Angeklagte sich rein zu seinem Privatvergnügen geleistet habe, eine Gefängnißstrafe von vier Monaten. Der Gerichtshof hielt zwar das Vergehen für ein recht brutales, erachtete aber eine Gefängnißstrafe von 2 Monaten für ausreichend und sprach die Einziehung des Stockes aus.

Der schwere Unglücksfall, welcher sich am Vormittage des 22. August v. J. auf dem städtischen Hospital-Neubau an der Prenzlauer Allee ereignete und ein entsetzliches Kapitel in der Berliner Baugeschichte bildet, unterlag gestern der Prüfung der III. Strafkammer hiesigen Landgerichts I in einer umfangreichen Verhandlung. Auf der Anklagebank nahmen Platz: der Maurermeister Hermann Sieber und der Regierungsbaumeister Wilhelm Hiller als verantwortliche Leiter der betr. Bauarbeiten. Sie werden beschuldigt, durch Fahrlässigkeit den Tod von acht Menschen verursacht und bei der Ausführung eines Bauwerks wider die anerkannten Regeln der Baukunst in der Weise gefehlt zu haben, daß dadurch Gefahren für andere entstanden. Den Vorsitz des Gerichtshofes führt Landrichter Friedrich, die Anklagebehörde vertritt Staatsanwalt Nitzel, die Vertheidigung ruht bei den Rechtsanwalten Dr. Friedmann und Samter. Nicht weniger als 11 Sachverständige sind zur Stelle und zwar: Baurath Sönderop, Regierungsbaumeister Böhmer, Baurath Krause, Prof. Dietrich, Prof. Koch, Bauinspektor Klattmann, Regierungs-Baumeister Koenen, Bauunternehmer Schulz, Maurermeister Mentzel, Maurermeister Beige und Zimmermeister Naßt. Der Hospital-Neubau umfaßt viele Gebäude auf einem Terrain von 200 Meter Breite und 160 Meter Tiefe. Das Siechenhaus besteht aus einem Haupt- und zwei Flügelbauten, von denen das nördliche mit seiner Nordfront nach der Prenzlauer Chaussee zu liegt. Diese Nordfront ist durch drei Risalite, eins in der Mitte, zwei an den Flanken, unterbrochen, die beiden Zwischenstücke der Façade sind etwa 20 Meter lang und an dem rechtsseitigen, nach der Stadt zu gelegenen Zwischenstück ereignete sich an dem genannten Tage das furchtbare Unglück. Es wurde zu jener Zeit das Dach der Neubauten mit einem Terrakotta-Sims umgeben. Auf dem an der Prenzlauer Allee gelegenen Neubau, welcher ein sogenannter Hospital-Pavillon werden soll, war eine Anzahl Maurer unter Leitung des Architekten Dahn und des Maurerpoliers Porst auf einen abgesteiften Gerüst beschäftigt, um das Hauptgesims, mit dessen Herstellung man an dem rechtsseitigen Risalite begonnen hatte, an dem gedachten Gebäudetheil fortzusetzen; es besteht unten aus Rundbogen mit dazwischen liegenden farbigen Rosetten, Konsolen, der Platte und einem Rinnleisten mit Akroterien. Die Gesimstheile, die in Längen von etwa 25 cm. und eben solchen Höhen aus gebranntem Thon angefertigt sind, haben nur dünne Wandungen und werden mit einander und mit dem Mauer- und Holzwerk verankert. Das etwa 1 m 75 cm hohe Gesims hat einen Anhaltspunkt an dem bereits fertig gestellten Dachstuhl (Drempel), besonders an den Stielen desselben; der Hauptstützpunkt aber liegt auf dem fertigen Mauerwerk. Am 22. August hatte man nun den Aufbau dieses Gesimses bis zu der „Platte" fertig gestellt und auch schon die Kalkkasten auf das oberste Gerüst, auf den Dachsparren, zur weiteren Ausführung geschafft, als plötzlich ein 15 Meter langes Terrakottastück sich vom Dach loslöste, mit lautem Krachen auf das Gerüst herabstürzte und das letztere zusammenbrechen machte. Ein furchtbarer abermaliger Krach und herzzerreißendes Wehgeschrei zeigte an, daß es sich um eine furchtbare Katastrophe handelte. Den zur Hilfe herbeieilenden Menschen bot sich ein entsetzlicher Anblick dar: aus einem wüsten Chaos von zusammengebrochenen Balken und herabgestürzten Mauersteinen lagerten zuckende Körper und die herabgestürzten neun Personen konnten nur nach Ueberwindung der größten Schwierigkeiten aus den Trümmern hervorgezogen werden. Sechs der Verunglückten waren sofort todt, einer starb auf dem Transport nach dem Krankenhause, einer am nächsten Tage und nur der Architekt Dalm ist trotz der erlittenen schweren Verletzungen wiederhergestellt worden. Nach den angestellten Ermittelungen ist das Unglück dadurch entstanden, daß das als Haupt-Stützpunkt dienende Mauerwerk, welches 38 Zentimeter stark projektirt war, nur in einer Stärke von 25 Zentimeter ausgeführt worden war. Es fehlte nämlich auf dem Bauplatz an Verblendsteinen, die oberen Schichten des Mauerwerks waren daher noch nicht verblendet und bildeten aus diesem Grunde nur eine ungenügende Grundlage für das Gesims, welches infolge dessen nach vorn überkippte. Ein weiterer Grund wird darin gesehen, daß eine Verankerung mit dem Holzwerk des Drempels noch nicht stattgefunden hatte, die Gesimsstücke also, nur unter sich verankert, frei in der Luft standen und daß schließlich das unten noch nicht verblendete Mauerwerk noch durch die Netzriegel der herausgesteckten Rüstung geschwächt war. Zu der Größe des Unglücks soll auch der Umstand beigetragen haben, daß das Gerüst gefedert hat. Für die Katastrophe werden nun die beiden Angeklagten verantwortlich gemacht. Der Angeklagte Sieber hatte die Erd- und Mauerarbeiten im Wege der Submission von der Stadt übertragen erhalten, die Lieferung des Materials erfolgte aber durch die städtische Bauverwaltung. Oberleiter des Baues war der Angeklagte Hiller. Sieber bestreitet, daß die Verantwortung für das Unglück ihm aufgebürdet werden könne. Er betont, daß er bei dem großen Umfang des Baues unmöglich überall persönlich die Aufsicht führen konnte, sondern durch zwei Architekten darin unterstützt wurde. Es habe stark an Verblendmaterial gefehlt. Nach der ihm gewordenen Anweisung sollten Drempelwand und Brandmauer nun hochgemauert werden und es wurde ihm gesagt, daß inzwischen wohl Verblender angekarrt werden würden. Die von Kunheim am 11. August erwarteten Steine seien aber erst am 13. August angekarrt worden, die Wand war jedoch an diesem Tage schon fertig. Er habe vor Aufführung des Gesimses Gelegenheit genommen, dem Baumeister Hiller Vorstellungen zu machen, ob nicht eine andere Konstruktion der Drempelwand vorzuziehen sei, er habe aber die Antwort erhalten, „daß es genau berechnet sei und halten müsse". Er habe sich infolge dessen der höheren technischen Kenntniß des Baumeisters gefügt und trotz des Fehlens der Verblendschichten das Mauerwerk aufgeführt. Ein nachträgliches Einfügen der am 13. August auf der Baustelle eingetroffenen Verblendsteine sei unmöglich gewesen, da das Mauerwerk an der Unglücksstelle schon am 13. August vollendet war und bis zum 20. August die Arbeiten an anderen Stellen des umfangreichen Baues fortgeführt worden waren. Der Angeklagte Hiller bestreitet seinerseits, daß es seine Aufgabe gewesen sei, auf die Thätigkeit der Bauausführenden selbst und die allgemeine Sicherheit der Arbeiten zu achten. Er habe in erster Reihe darauf zu sehen gehabt, daß die Rechte des Bauherrn gewahrt und die Verträge erfüllt, daß die Materialien richtig abgeliefert würden 2c. Wenn er irgend welche Maßnahmen gesehen haben würde, welche ihm gefährlich erschienen, hätte er aus Humanitätsrücksichten selbstverständlich darauf aufmerksam gemacht. Er behauptet, daß für die einzelnen Bauausführungen und die Sicherheitsmaßregeln allein der Unternehmer verantwortlich sei. Er bestreitet, daß er dem Mitangeklagten in der von diesem dargestellten Weise Instruktion zum Aufmauern ohne Verblendsteine ertheilt habe. Dies beweise schon der Umstand, daß er an anderen Stellen des Baues die Anweisung ertheilt habe, die fehlenden Verblender interimistisch durch Hintermauerung von Ziegelsteinen zu ersetzen. Er gestehe ein, daß er das Fehlen der Verblendsteine an der Unglücksstelle nicht bemerkt habe, was sich vielleicht daraus erkläre, daß das Gerüst die Stelle verdunkelte. Er habe aber als selbstverständlich angenommen, daß die Arbeiten nach dem vorliegenden Projekt ausgeführt wurden. In der Darstellung der dem Unglückstage vorangegangenen technischen Maßregeln gehen die beiden Angeklagten weit auseinander; speziell behauptet Sieber, daß Baumeister Hiller die interimistische Hintermauerung gar nicht angeordnet habe, diese Maßregel vielmehr von dem Polier wahrscheinlich auf eigene Faust angeordnet sei. Sieber bleibt im übrigen dabei, daß er seinerseits, gestützt auf die Autorität des Mitangeklagten, die Aufmauerung ohne Verblender durchaus nicht für gefährlich erachtet habe. Auf die Frage des Vorsitzenden, ob er sich denn nicht für verpflichtet gehalten habe, einmal an der fraglichen Stelle vom Gerüst aus den Stand der Bauarbeiten zu kontroliren, antwortet der Angeklagte Hiller, daß er nicht sagen könne, ob er einmal oben war, jedenfalls sei er der Ansicht gewesen, daß die Aufmauerung unter Beobachtung der üblichen und gebotenen Vorsichtsmaßregeln geschehe. — Hierauf beginnt die Beweisaufnahme. Dieselbe erstreckt sich vorwiegend auf technische Einzelheiten und Feststellung derjenigen Fehler, die etwa in den Dispositionen bei der Bauausführung gemacht sein können. Der Techniker Thomas, welcher bei dem Angeklagten Sieber beschäftigt war, schildert den Mangel an Material auf dem Bauplatz als einzig in seiner Art. Nach seiner Darstellung hätte der Baumeister Hiller in dem Augenblick, als das Verblendmaterial zu Ende ging, angeordnet, daß mit den noch vorhandenen Steinen zwei Schichten unterhalb des Gesimses ausgestreckt werden sollten, sonst sollte aber ohne Verblendung gemauert werden. Der Architekt Dalm, welchem von Hiller die Materialienverwaltung und die Aufsicht über die beiden Pavillonbauten übertragen

worden war, ist selbst mit in die Tiefe gestürzt und hat volle acht Wochen zur Wiederherstellung seiner Gesundheit gebraucht. Im Gegensatz zu dem Vorzeugen ist er der festen Meinung, daß vor dem Unglücksfall schon von Hiller die generelle Anweisung ergangen sei, die fehlenden Verblendsteine einstweilen durch Hintermauerungssteine zu ersetzen, damit in dem Bauwerk die nöthige Stabilität hergestellt werde. Die Widersprüche in diesen beiden Zeugenaussagen können auch nicht behoben werden. — Mehrere Maurer, welche gleichfalls an der Unglücksstätte gearbeitet haben, bekunden, daß die Arbeiter schon vorher in der Frühstückspause die Möglichkeit eines demnächst eintretenden Unfalls besprochen haben, weil die Verblendung fehlte und die Verankerung mangelhaft gewesen sei. Die Zeugen meinen aber offenbar den Drempelanker, welcher eventuell von der städtischen Behörde hätte angebracht werden müssen. Nach der Behauptung des Angeklagten Hiller wird ein solcher Drempelanker aber in der neueren Baukunst als entbehrlich, ja, als ein technischer Unsinn betrachtet. — Der Polier Köhler, welcher das Verwaltungsgebäude speziell unter sich hatte, sagt aus, daß auch dort Verblendsteine gefehlt hätten. Während ihm früher Hiller gesagt habe, daß er die Verblendsteine nicht aussperren solle, habe ihm Dalm den Rath ertheilt, ohne Verblendsteine zu mauern, was er aber nicht gethan habe. — Bauinspektor Haack, zu dessen Oberleitung auch dieser Bau gehört, bestätigt, daß die Hiller'schen Entwürfe von der Bauverwaltung geprüft und von der Polizei genehmigt worden seien. Er seinerseits habe sofort bei der Besichtigung der Unglücksstätte unmittelbar nach dem Unfall die volle Ueberzeugung gehabt, daß in der mangelnden Verblendung die Ursache zum Umsturz der Mauer gesucht werden müsse. — Einige Entlastungszeugen, welche die Wahrscheinlichkeit näher rücken sollen, daß in dem Augenblick des Einsturzes zwei Maurer auf dem Mauertheile gestanden und die ausgerechnete Last übermäßig vermehrt hätten, wissen in dieser Beziehung nichts anzugeben.

Als erster Sachverständiger wird der Regierungsbaumeister Böhmer vernommen. Er ist fünf Stunden nach der Katastrophe auf der Unglücksstelle eingetroffen. Das Mauerwerk sollte konstruktionsmäßig eine Stärke von 38 Zentimetern haben, durch das Fehlen der Verblendung war es aber nur 25 Zentimeter stark. Als Ursache des Unglücks sieht der Sachverständige das Fehlen der Verblendung an, wozu noch in zweiter Linie das Vibriren des schweren Gerüstes kam. Man hätte jedenfalls andere Vorsichtsmaßregeln anwenden können, sei es durch Absteifung der Mauer oder durch Aufführung eines provisorischen Mauerwerks, welches wieder weggestemmt werden konnte, wenn die Verblendung eingesetzt werden sollte. Das Auge des Technikers mußte sehen, daß die Wand, wie sie war, die Last nicht zu tragen vermochte. Was nun die Frage der Verantwortlichkeit betreffe, so halte er die Pflichten des leitenden Regierungsbaumeisters für weitgehender als die des Unternehmers. Zu verkennen sei allerdings nicht, daß der in Frage kommende Bau ein außerordentlich umfangreicher gewesen sei; falls die Aufführung für Rechnung des Staats geschehen sei, würden wahrscheinlich vier verantwortliche Baumeister angestellt worden sein. — Baurath Krause tritt im Wesentlichen dem Gutachten des Vor-Sachverständigen bei. Zweifellos sei das Fehlen der Verblendung Schuld an dem Unglück. — Bauinspektor Haack weist darauf hin, daß es Pflicht des Unternehmers gewesen wäre, in dem Augenblick, wo die fehlenden Steine angelangt waren, sofort, ohne Rücksicht auf die Kosten, die Verblendung nachzuholen. — Bau-Rath Sönderop: Das Fehlen der Verblendung sei ein grober bautechnischer Fehler, denn dadurch sei der Schwerpunkt des Gesimses außerhalb der Linie derselben gefallen. Der Schwerpunkt sei aber nur in sehr geringfügigem Maße überschritten. Er glaube, daß noch anderweitige Veranlassungen hinzugetreten seien, nämlich eine fehlerhafte Konstruktion des Gerüstes und der Umstand, daß die Binder des Daches bei der Höhe der Drempelwand und der Länge derselben gar nicht verankert waren. — Professor Koch hält es für unmöglich, daß ein leitender Baumeister bei einem so umfangreichen Bau jeden Augenblick sein Augenmerk auf solche Einzelheiten richten könne; das sei Sache seines Bauführers und des ausführenden Maurermeisters. In dem von letzterem mit dem Bauinspektor abgeschlossenen Kontrakte stehe, daß bei einem Fehlen von Verblendsteinen die interimistische Vollendung durch Hintermauerungssteine stattfinden solle, und der Maurermeister hätte von den kontraktlichen Bestimmungen gar nicht abweichen dürfen, ohne den Bauinspektor zu fragen. Auf die übrigen Sachverständigen wird allseitig verzichtet. — Der Staatsanwalt hält es für zweifellos, daß das leichtfertige Vorgehen beider Angeklagten die Schuld an dem furchtbaren Unglück trage und glaubt, daß beide mit gleichem Maße zu messen seien. Wenn der Angeklagte Siber außer diesem Riesenbau gleichzeitig noch ein anderes großes Bauunternehmen führte, so könne er sich damit keineswegs entschuldigen, und was den Angekl. Hiller betrifft, so sei derselbe in der That sehr überlastet gewesen und dadurch vielleicht bewogen worden, manches auf die leichte Achsel zu nehmen. Der Staatsanwalt beantragte mit Rücksicht auf die schweren Folgen des Unglücksfalls je neun Monate Gefängniß. — Nach längeren auf Freisprechung gerichteten Ausführungen der Vertheidiger erfolgte um 6½ Uhr das Urtheil, welches beide Angeklagte im Sinne der Anklage für schuldig erklärt und zu je 6 Monaten Gefängniß verurtheilt.

Leipzig, 25. September. (Sozialistenprozeß.) Der II. Strafsenat des Reichsgerichts verwarf heute die Revisionsbeschwerde der Sozialisten Jochem und Genossen in Danzig, welche dort wegen „Geheimbündelei" zu 1 bis 3 Wochen Gefängniß verurtheilt waren. Die „geheime Verbindung", welcher die Verurtheilten angeblich angehörten, soll bei der letzten Reichstagswahl in Danzig die Wahl Jochem's angestrebt haben.

Soziales und Arbeiterbewegung.

Uebertritt zu den freien Hilfskassen. Jeder Arbeiter kann den zentralisirten Hilfskassen beitreten, wenn er unter 45 Jahre alt und bei seiner Aufnahme gesund ist, sobald er seine Arbeitsstelle wechselt. Der Unternehmer, den er verläßt, meldet ihn bei der Ortskasse ab. Der Arbeiter kann nun hingehen und sich das Buch der zentralisirten freien Hilfskasse erwerben. Wenn er dann bei einem anderen Unternehmer wieder Arbeit erhält, braucht er nur das Buch vorzuzeigen und er wird dann nicht zur Ortskrankenkasse angemeldet.

Wer in fester Arbeit steht und darin bleiben, aber doch aus der Ortskasse aus und zur zentralisirten freien Hilfskasse übertreten will, der kann dies nur am 1. Januar eines jeden Jahres thun. Er muß aber drei Monate vorher seine Absicht dem Vorsteher der Ortskasse anzeigen.

Dies geschieht am besten durch eingeschriebenen Brief, der an den Vorsteher, aber mit Angabe von dessen Namen gerichtet ist, nicht etwa blos an den Vorstand der Ortskasse, denn solche eingeschriebene Briefe ohne Namen händigt die Post nicht aus. Man schreibt also:

An den Vorstand der Ortskrankenkasse der .....
Herrn .....
zu .....

Ich will vom 1. Januar l. J. ab nicht mehr zur Ortskrankenkasse gehören, sondern in eine zentralisirte freie Hilfskasse eintreten.

.... (Ort) den .. ten .... 1888.
Namensunterschrift .....
Arbeitet bei Herrn .....
Nummer des Kassenbuches ...

Diesen Brief muß man spätestens am Freitag, den 28. September d. J. zur Post geben.

Wer will, kann diese Kündigung auch mündlich bis Sonnabend, den 29. September d. J., anbringen. Er erhält aber in der Regel einen Anschnauzer mit als Zugabe.

Ist die Kündigung rechtzeitig geschehen, so muß der Eintritt in die freie Hilfskasse in der letzten Dezemberwoche spätestens geschehen, damit das ausgefüllte Buch der freien Hilfskasse beim Antritt der Arbeit im Jahre 1889 in den Händen des Arbeiters ist; sonst gilt die Kündigung nicht, und er muß noch ein Jahr der Ortskrankenkasse angehören.

Wer nicht in Arbeit ist, braucht, wie schon gesagt, nicht zu kündigen.

Also auf, Ihr Arbeiter, haltet Eure eigenen Kassen, die zentralisirten freien Hilfskassen hoch! Ihr zeigt dadurch, daß Ihr für Eure Selbstständigkeit, für Euer Recht, für Wahrheit und Menschenwürde der Arbeiter einzustehen bereit seid.

Vereine und Versammlungen.

Eine öffentliche Schuhmacher-Versammlung tagte am Montag, den 24. d. M., im „Louisenstädtischen Konzerthaus", Alte Jakobstr. 37. Auf der Tagesordnung stand: Der Schuhmacher-Kongreß zu Weimar. Delegirtenwahl. Herr Klinger leitete die Verhandlungen durch ein Referat ein, in welchem derselbe die Schwierigkeiten, welche heute jeder Organisation, hauptsächlich einer Zentral-Organisation von Seiten der Behörde gemacht werden, hervorhob. Redner ist der Ansicht, daß überall da, wo Zentral-Organisationen bestehen können, dieselben in erster Linie hochgehalten werden müssen, wo dies nicht möglich, möge man für lokale Organisation eintreten. Betreffs des Fachblatts äußerte sich derselbe dahin, daß dasselbe sich nicht in einer Hand befinden dürfe, weil es dann leicht gemißbraucht werde. Die Kollegen müßten einen Einfluß darauf ausüben können. Außerdem müsse es aufklärende Artikel bringen. Herr Metzner: Die Frage, die uns heut beschäftigt, ist hauptsächlich die, wie die Organisation der deutschen Kollegen am besten und stärksten gestaltet werden kann. Redner erklärt sich für Zentral-Organisation; möglich sei dieselbe, denn es lägen bereits gerichtliche Erkenntnisse vor, welche die denselben bereiteten Schwierigkeiten beseitigten. Betreffs des Fachblattes bekämpfte Redner jede Reform desselben, wie sie vom Referenten vorgeschlagen war. Der Vorsitzende, Herr R. Baginski, erwidert dem Redner, daß lokale Organisationen nicht so sehr von polizeilichen Maßregelungen verfolgt seien als zentrale. Gesetzlich wäre ja das eine wie das andere erlaubt, aber wenn die Polizei eine Vereinigung vernichten wolle, ohne sie aufzulösen, verbiete sie einfach alle Versammlungen, wie es seiner Zeit mit der hiesigen Filiale des Vereins deutscher Schuhmacher geschah. Herr Süßmaier spricht sich gegen Zentralorganisation aus, kritisirt das Verhalten des Fachblattes, welches bei seiner heutigen Schreibweise nur Korruption in die Kollegenkreise trage, anstatt aufzuklären. Weiter wendet sich derselbe gegen obligatorische Einführung des Fachblattes in seiner heutigen Gestalt und empfiehlt eine in diesem Sinne von ihm eingebrachte Resolution. Herr M. Baginski legte klar, daß bei den Verfolgungen, welchen eine Zentralorganisation von Seiten der Behörden ausgesetzt ist, eine solche unmöglich oder, wie bei den Buchdruckern, nur als ein königlich preußischer Gewerkverein möglich sei. Doch sei, wo es ohne das Prinzip zu opfern möglich wäre, dieselbe hochzuhalten. Das Schiedsgericht müsse beseitigt werden, da Streiks nicht von einzelnen Personen gemacht oder verboten werden können. Ebenfalls kritisirt derselbe die korrumpirende Schreibweise des Fachblattes. Herr Papke ergeht sich in längeren, mißfällig aufgenommenen Ausführungen über den hiesigen Schuhmacherstreik, vertheidigt das Fachblatt, spricht sich für Zentralisation und für die Wahl zweier Delegirten aus und zwar eines, welcher bei der hiesigen Streikleitung war, und eines, welcher außerhalb desselben stand. Herr Krause wendet sich gegen die Ausführungen Metzners und Papkes über den Streik; derselbe sei ein gutes Agitationsmittel, das beweise die jetzige Schuhmacherbewegung. Auch haben die Arbeiter Englands und Amerikas schon manches: Abkürzung der Arbeitszeit und Erhöhung des Lohnes, ihm zu verdanken. Außerdem erklärt sich derselbe, wo es irgend möglich sei, für Zentralisation, führt aber verschiedene Beispiele an, daß Lokalorganisationen eher geduldet werden. Auch verlangt derselbe, daß ein Arbeiter-Fachblatt sozialpolitische, wirthschaftlich aufklärende Artikel bringt. Herr Metzner spricht sich noch einmal im Sinne seiner ersten Ausführungen aus. Alsdann entspann sich eine mehr persönliche Debatte, welche durch einen Antrag auf Schluß der Diskussion beendet wurde. Hierauf wurden folgende Resolutionen angenommen: 1. Die heute, Montag, den 24. September, im Louisenstädtischen Konzerthaus, Alte Jakobstr. 37, tagende öffentliche Schuhmacherversammlung erklärt sich in betreff der Organisationsfrage im Prinzip für Zentralisation, erwartet aber, daß in allen Städten, wo die Behörden an die Zentralisation Forderungen stellen, wie z. B. bei den Buchdruckern u. s. w., dieselben sich selbst auflösen und Lokalorganisationen gründen. 2. Die heute, Alte Jakobstr. 37, tagende öffentliche Schuhmacherversammlung erklärt: In Erwägung, daß Streiks in den heutigen wirthschaftlichen Verhältnissen (in der privatkapitalistischen Produktionsweise) wurzeln und nicht von einzelnen Personen hervorgerufen oder unterdrückt werden können, die Entscheidung über Inszenirung eines solchen den betheiligten Kollegen selbst zu überlassen. Infolge dessen erklärt sich dieselbe ganz entschieden gegen jedes Schiedsgericht und beauftragt die hiesigen Delegirten, die Abschaffung desselben zu bewerkstelligen. Ferner erklärt sich die heutige Versammlung mit allen Arbeitern, welche in einen Kampf mit den Unternehmern eintreten, solidarisch und verspricht, dieselben nach Kräften unterstützen zu wollen." Ferner wurde noch ein Theil einer Resolution angenommen, welcher besagt, daß, wenn das Fachblatt unter anderen Bedingungen erscheint, für obligatorische Einführung desselben eingetreten werden kann. Das Amt als Delegirte zu dem Kongreß nahmen an: Baginski, Klinger und Süßmaier. Nachdem vorher die Zahl derselben auf zwei festgesetzt war, wurden gewählt Baginski und Klinger. — Zu Punkt 3, Anträge, war nichts mehr vorzuführen, da es schon im ersten Punkt mit erledigt war.

Verband deutscher Mechaniker und verw. Berufsgenossen. (Z. B.) Am 19. d. M. fand im „Neuen Klubhause" eine gut besuchte Versammlung statt, in welcher Herr Dr. Bernstein einen Vortrag hielt über „Entstehung und Verbreitung ansteckender Krankheiten". — Redner besprach zunächst die großartigen Fortschritte in der Chirurgie und in der Behandlung der inneren Krankheiten, welche die medizinische Wissenschaft in der Neuzeit gemacht habe. Die heutige Wissenschaft stehe auf dem Standpunkt, daß sie nicht nur die Krankheit bekämpft, sondern auch in der Lage sei, die Krankheit überhaupt an ihrem Entstehen zu hindern, indem sie die Keime derselben zerstört und ihr den Nährboden entzieht, auf dem sie wächst. Wirksames auf diesem Gebiete könne aber nur durch den Staat oder die Kommune geleistet werden. Beide hätten die Pflicht, Maßnahmen zur Verhütung von Krankheiten zu treffen und für deren Durchführung zu sorgen. Anerkennenswerthes sei in dieser Hinsicht schon geleistet worden durch den Bau von Wasserleitungen, Einführung der Trichinenschau, der Bauordnung ꝛc. — daß durch letztere die Kellerwohnungen abgeschafft seien, verdiene den Dank jedes Arbeiters und Volksfreundes —; viel bleibe aber noch zu thun. Redner besprach nun die Entstehung und den Charakter der verschiedenen Infektionskrankheiten als: Erkältung, Scharlach, Diphtheritis, Typhus und Tuberkulose. Diese letztere, die Infektionskrankheit par excellence, sei eine wahre Geißel der Menschheit ins Besondere für den arbeitenden Theil derselben (Staubarbeiter). Der Schwindsucht fielen jährlich ungezählte Tausende zum Opfer. Das größte Kontingent stellen in Berlin die Steinhauer, sodann Tischler, Schleifer, Former und an 4. oder 5. Stelle auch die Mechaniker. Der Keim zu dieser Krankheit werde aber schon vielfach in der Jugend gelegt, durch Verweichlichung der Kinder (Schlafen in Federbetten, zu warmer Anzug im geheizten Zimmer). Besonders schädlich sei das Heizen durch den eisernen Ofen, da derselbe einen zu plötzlichen Uebergang von Kälte zur Wärme und umgekehrt bewirke. Frische Luft und Reinlichkeit sei gegen alle Krankheiten das beste Schutzmittel. Daß beides in der Wohnung immer vorhanden ist, sei Sache jedes Einzelnen, der Staat aber habe dafür zu sorgen, daß die Nahrungsmittel nicht verfälscht werden, daß durch ein habsüchtiges Unternehmerthum nicht Luft und Licht übermäßig vertheuert werden. Als zweckmäßigste Kleidung empfahl Redner die wollene. Als beste Nahrung sei der Genuß von möglichst viel Eier- und Fleischspeisen zu empfehlen; der Genuß von vielem Brot oder Kartoffeln erzeuge häufig Blinddarmentzündungen. Sodann solle man lieber öfter und mäßig, statt selten und viel mit einem Male essen. Nicht zu viel Alkohol! Der übermäßige Genuß von Spirituosen zerstört die edelsten Organe. — Das nächste Stiftungsfest findet am 8. Dezember im Böhmischen Brauhause statt. Es ist für fortwährende Tanzmusik Sorge getragen.

Verein für naturgemäße Gesundheitspflege und arzneilose Heilkunde. Donnerstag, den 27. September, Abends 8½ Uhr, Kommandantenstr. 72: Vortrag des Herrn Th. Hiecke über „Hypochondrie". Nur Herren haben Zutritt.

Verein für Feuerbestattung in Berlin. Allgemeine Vereinsversammlung am Donnerstag, den 27. September, Abends 8 Uhr, in Gratweil's Bierhallen, Kommandantenstr. 77—79. Tagesordnung: 1. Geschäftliche Mittheilungen. 2. Vortrag des Herrn Dr. Herter über die chemischen Vorgänge bei Verbrennung und Verwesung. 3. Mittheilungen über einige Arten der Leichenbestattung auf Grund eigener Erfahrungen des Vortragenden bei Gelegenheit einer Reise um die Erde. Gäste willkommen.

Interessen-Verein der Pistenmacher. Am Sonnabend, den 29. September, Abends 9 Uhr, in Jordan's Lokal, Neue Grünstr. 28, Mitgliederversammlung. Tagesordnung: 1. Ersatzwahl der ausgeloosten Vorstandsmitglieder. 2. Verschiedenes und Ausgabe der Billets zum Stiftungsfeste, welches am Sonnabend, den 6. Oktober, in Fiebig's Lokal, Gr. Frankfurterstr. 27/28, stattfindet. Die Mitgliedskarten werden nur vom Kassirer ausgegeben.

Gesang-, Turn- und gesellige Vereine etc. am Donnerstag. Männergesangverein „Lätitia" Abends 9 Uhr in Vettin's Restaurant, Veteranenstr. 19. — Gesangverein „Bretzelschluß" Abends 8½ Uhr im Restaurant Schumann, Alte Jakobstraße 38. — Männergesangverein „Nordstern" Abends 9 Uhr im Restaurant Jacob, Lindowerstr. 26. — Schäfer'scher Gesangverein „der Eifer". Abends 9 Uhr bei Wolf u. Krüger, Skalitzerstraße 126, Gesang. — Gesangverein „Blüthenkranz" Abends 9 Uhr im Restaurant Dresdenerstr. 40. — Männergesangverein „Alexander" Abends 9 Uhr im Restaurant Rose, Strausbergerstraße 3. — Männergesangverein „Liedesfreiheit" Abends 9½ Uhr im Restaurant Siemund, Linienstr. 8. — Gesangverein Männerchor „St. Urban" Abends 9 Uhr Ritterstr. 105. — Gesangverein „Deutsche Liedertafel" Abends 9 Uhr Köpnickerstr. 100. — Gesangverein „Norddeutsche Schleife", Abends von 9—11, Michaelkirchstr. 39 — Turnverein „Hasenhaide" (Lehrl.-Abth.) Abends 8 Uhr Dieffenbachstr. 60—61. — „Berliner Turngenossenschaft" (7. Lehrlings-Abtheilung) Abends 8 Uhr in der städtischen Turnhalle, Britzerstraße 17—18; — desgl. 6. Männer-Abtheilung Abends 8 Uhr in der städtischen Turnhalle, Gubenerstraße 51. — Lübeck'scher Turnverein (Männer-Abtheilung) Abends 8 Uhr Elisabethstraße 57/58. — Allg. Arends'sche Stenographenverein, Abth. „Louisenstadt", Abends 8½ Uhr im Restaurant Preuß, Oranienstraße 51. — Arends'scher Stenographenverein „Phalanx" Abends 8½ Uhr im Restaurant „Zum Buckower Garten", Buckowerstraße 9. — Berliner Stenographen-Verein (System Arends) Abends 9 Uhr im Restaurant Friedrichstraße 208. — Stolze'scher Stenographen-Verein „Nord-Berlin" Abends 9 Uhr Schlegelstraße 44 — Verein der Naturfreunde" Abends 9 Uhr im Restaurant Wienerstraße 35. — Verein der Unruhstädter Abends 8 Uhr im „Königstadt-Kasino", Holzmarktstr. 72. — Verein ehemaliger F. W. Rettschlag'scher Schüler am 1. und 3. Donnerstag jeden Monats im Café Schüler, Landsbergerstr. 73, Abends 8 Uhr. — Rauchklub „Kernspitze" Abends 8½ Uhr im Restaurant, Holzmarktstraße 44. — Rauchklub „Arcona" Abends 9 Uhr bei Brandt, Forsterstraße, Ecke der Reichenbergerstraße. — Rauchklub „Dezimalwaage" Abends 9 Uhr im Restaurant Lock, Krautsstraße 48. — Rauchklub „Vorwärts" Abends 9 Uhr bei Herrn Tempel, Restaurant „Zum Ambos", Breslauerstraße 27. — „Orientalischer Rauchklub" Abends 9 Uhr im Restaurant Wiechert, Oranienstraße 8.

Kleine Mittheilungen.

London, 20. September. Die während der letzten Tage geführte Leichenbeschauer-Untersuchung über die ermordete Annie Chapman förderte nichts zu Tage, was zur Entdeckung des Mörders führen könnte. Der Arzt Dr. Phillips erklärte im Laufe der gestrigen Verhandlung, daß das Messer, mit welchem die brutale Verstümmelung der Leiche bewirkt worden sei, mindestens 5 bis 6 Zoll lang gewesen sein müsse und die gemachten Schnitte einige anatomische Kenntniß verriethen. Er selbst würde ohne Gegenwehr 15 bis 20 Minuten zu einer solchen Operation gebrauchen. — Ausschreitungen gegen Frauen scheinen jetzt in London an der Tagesordnung zu sein. So wurde gestern in Dover-Street, Piccadilly, in einem der fashionablesten Theile Londons, eine Frauensperson von einem angeblich anständig gekleideten Mann angefallen, welcher ihr einen Messerstich in die linke Schläfe versetzte und auch versuchte, ihr den Hals abzuschneiden. Die Frau liegt schwerverwundet darnieder und ihr Angreifer entkam. — Ein an den Minister des Innern gerichtetes Gesuch, für die Entdeckung des Verübers der jüngsten Mordthaten in Whitechapel aus Staatsmitteln eine Belohnung auszusetzen, ist von diesem abschläglich beschieden worden, da, wie er sagt, „die Erfahrung der letzten Jahre gelehrt habe, daß die Aussetzung von dergleichen Belohnungen dazu geeignet sei, mehr Uebeles als Gutes zu stiften."

Telegraphische Depeschen.

(Wolff's Telegraphen-Bureau.)

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.)

Paris, Mittwoch, 26. September. Die Kammern werden wahrscheinlich zum 15. Oktober einberufen werden. — Nach Meldungen aus St. Etienne hat heute Vormittag in den dortigen Kohlengruben ein ernsterer Zusammenstoß zwischen den Streikenden und denjenigen Arbeitern stattgefunden, welche arbeiten wollten. Es kamen dabei zahlreiche Verhaftungen vor. Gendarmen schritten ein und verhafteten mehrere Personen, welche die Streikenden zu befreien versuchten, so daß die Gendarmen von der Waffe Gebrauch machten.

Briefkasten der Redaktion.

Bei Anfragen bitten wir die Abonnements-Quittung beizufügen. Briefliche Antwort wird nicht ertheilt.

O. R. Maler. Sie dürfen uns das nicht übel nehmen, wenn wir erst über die Persönlichkeiten, die uns fremd sind, Erkundigungen einziehen. Die stenographischen Berichte sind in unserer Expedition zu haben. Im Uebrigen besten Dank für Ihre Mittheilung. Ihr Anerbieten wird mit Freuden akzeptirt.

Verantwortlicher Redakteur: R. Cronheim in Berlin. Druck und Verlag von Max Bading in Berlin SW., Beuthstraße 2.